Studierendenwerk Siegen

GESCHÄFTS BERICHT 2019

Dieser Geschäftsbericht ist bildschirmoptimiert.
Falls es sich vermeiden lässt, lassen Sie ihn bitte unausgedruckt – Save a tree

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

mit unserem Geschäftsbericht 2019 möchten wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten, Projekte und wichtigen Ereignisse beim Studierendenwerk Siegen im vergangenen Jahr geben.

Unser Studierendenwerk betreut die derzeit rund 19.100 Studierenden an der Universität Siegen. Wir sorgen für gutes, gesundes Essen in unseren Mensen und Cafeterien, bieten in unseren Wohnheimen ein campusnahes und bezahlbares Dach über dem Kopf, beraten rund um das Thema Studienfinanzierung und entlasten studierende Eltern durch unser Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das vergangene Geschäftsjahr war – wie schon die beiden Vorjahre – geprägt von der Sanierungsmaßnahme am Campus „Adolf-Reichwein-Straße“, die im Oktober 2017 begonnen hat.

Unsere Zentralmensa AR und unsere Cafeteria ct sind Teil der Sanierungsmaßnahme und seither in Interimseinrichtungen untergebracht. Unser Bistro wurde für die Dauer der Maßnahme komplett geschlossen. Das alles geht einher mit einem reduzierten Sitzplatz- und Speisenangebot für unsere Gäste, mit erschwerten Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Betrieben und nicht zuletzt mit deutlichen Umsatzeinbußen im Gastronomiebereich. Die Sanierung ist aber nun fast abgeschlossen und wir freuen uns alle auf die Neueröffnung der Betriebe, die für Sommer 2020 geplant war.

Unsere zweite Großbaustelle, der Mensaneubau am Campus „Unteres Schloss“, ist nun ebenfalls so gut wie fertig. Die Universität hat rund 18 Millionen Euro in den modernen Bau investiert. 2.700 Essen pro Tag können in der Mensa zukünftig produziert werden. Fast 60 neue Arbeitsplätze werden hier geschaffen. Neben der klassischen Mensa sind im Gebäude auch eine Cafeteria und ein Lounge-Bereich untergebracht. Die Eröffnung war ebenfalls für Sommer 2020 geplant.

Leider sind aufgrund der aktuell herrschenden Covid-19-Pandemie derzeit noch alle gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks geschlossen. Das Sommersemester 2020 läuft weitestgehend online, daher sind kaum Studierende am Campus. Unsere gastronomischen Einrichtungen werden voraussichtlich erst zum Wintersemester 2020/21 wieder öffnen können.

Im Bereich „Studentischen Wohnen“ konnten wir erfreulicherweise gleich zwei Neuprojekte in der Siegener Innenstadt vorantreiben. Bereits im Jahr 2018 haben wir ein Wohn- und Geschäftshaus gekauft, das zu einem Wohnheim mit 27 Einheiten umgebaut werden soll. Die Planungen wurden im Jahr 2019 abgeschlossen und der Bauantrag eingereicht. Ein weiteres Objekt haben wir im Januar 2020 gekauft. Hier sollen 100 Wohneinheiten entstehen.

Wirtschaftlich konnten wir das Jahr 2019, trotz Campus-Sanierung, erfreulicherweise wieder mit einem guten Jahresergebnis abschließen.

Zum Schluss möchte ich meinen Dank zum Ausdruck bringen. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den gesetzlichen Interessenvertretungen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber, den Studierenden für das entgegengebrachte Vertrauen und den Redakteurinnen und Redakteuren der Medien, die auch in 2019 wieder durch zahlreiche Berichterstattungen über die Arbeit des Studierendenwerks Siegen informiert haben.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Siegen, im Juni 2020

D. Rujans

Detlef Rujanski
Geschäftsführer

Inhalt

Vorwort 1

Im Überblick 3

Unsere Leistungen 5

Gastronomie 6

Wohnen 11
- Bau und Technik 14
- Internationales und Kultur 17

Studienfinanzierung 19
- BAföG 19
- Daka-Darlehen 21
- KfW-Studienkredit 21

Kinderbetreuung 22
- Kita 22
- Flexi 25

Interna 27

Hauptverwaltung 28
- Rechnungswesen 28
- Informationstechnologie 28
- Datenschutz 30
- Arbeitssicherheit 30
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 31

Personalbericht 32

Organe und Rechtsgrundlagen 35
- Verwaltungsrat 35
- Geschäftsführer 36
- Rechtsgrundlagen 36

Organigramm 37

Mitgliedschaften 38

Jahresabschluss 39

Bilanz zum 31. Dezember 2019 41
Gewinn- und Verlustrechnung 42
Verkürzter Anhang 43
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW 48
Anlagengitter 51
Lagebericht 52
Bestätigungsvermerk 58

Impressum 59

Im Überblick

Aufgaben des Studierendenwerks

Nach den Regelungen des Studierendenwerksgesetzes Nordrhein-Westfalen schafft das Studierendenwerk sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei.

Das Studierendenwerk Siegen erbringt soziale Dienstleistungen insbesondere für die Studierenden an der Universität Siegen in den Bereichen:

- Gastronomie
- Wohnen
- Studienfinanzierung
- Kinderbetreuung

Das Studierendenwerk betrieb im Berichtsjahr:

- zwei Mensen
- drei Cafeterien
- zwei Imbisswagen
- acht Wohnanlagen mit 943 Wohnheimplätzen
- eine Kita
- eine flexible Kinderbetreuungseinrichtung (Flexi)

Unsere Abteilung „Studienfinanzierung“ berät unsere Studierenden in den Bereichen:

- BAföG
- Daka-Darlehen und
- KfW-Studienkredite

Den internationalen Studierenden in unseren Wohnanlagen stehen wir mit Rat und Tat zur Seite.

Sozialbeitragszahlende Studierende an der Universität Siegen

Im Wintersemester 2019/2020 waren 19.147 sozialbeitragszahlende Studierende an der Universität Siegen eingeschrieben. Die Studierendenzahl ist in den letzten Jahren leicht gesunken und soll sich laut Prognose der Universität in den nächsten Jahren auf einem konstanten Niveau bewegen.

Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Siegen

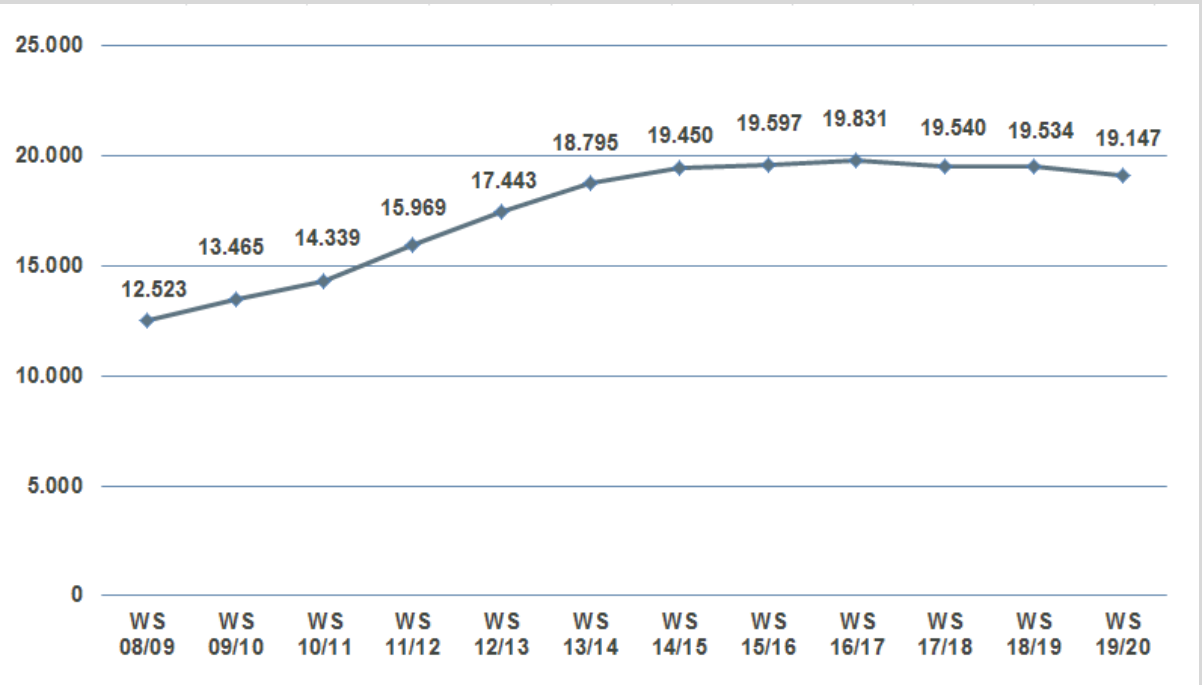

Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2019

Die Finanzierung des Studierendenwerks Siegen beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen
- Sozialbeiträge der Studierenden
- staatliche Zuschüsse

Selbst erwirtschaftete Einnahmen

Das Studierendenwerk erwirtschaftet seine eigenen Einnahmen im Wesentlichen in zwei Bereichen:

- Gastronomie: Betrieb von Mensen, Cafeterien und Imbisswagen sowie Catering-Dienstleistungen

- Studentisches Wohnen: Vermietung von 943 Wohnheimzimmern an Studierende

Sozialbeiträge der Studierenden

Der Sozialbeitrag ist Bestandteil des Semesterbeitrags der Studierenden und wird für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks erhoben. Der Sozialbeitrag für das Studierendenwerk Siegen betrug im Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020 je Student*in 90,50 €.

Der Sozialbeitrag konnte seit 2012 konstant gehalten werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.406 T€ Sozialbeiträge eingenommen.

Staatliche Zuschüsse

Die staatlichen Zuschüsse teilen sich auf in:

- **Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke**
  Der Haushaltsansatz des Landes NRW für den Zuschuss für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke in NRW insgesamt (Festbetrag für die zwölf Studierendenwerke in NRW) wurde für das Jahr 2019 auf insgesamt 40,5 Mio. € festgelegt. Der Zuwendungsbetrag enthält einen Anteil von insgesamt 4,9 Mio. € für Investitionen im Wohnheim- und Gastronomiebereich. Für das Studierendenwerk Siegen betrug dieser „Allgemeine Zuschuss“ des Landes NRW im Berichtsjahr 1.716 T€.

- **Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtung**
  Der Zuschuss zum Betrieb der Kindertageseinrichtung betrug im Berichtsjahr insgesamt 935 T€.

- **Erstattung der Aufwendungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)**
  Die Aufwandserstattung für die Förderungsabteilung betrug im Jahr 2019 insgesamt 778 T€.

  Insgesamt konnte das Studierendenwerk somit im Berichtsjahr über öffentliche Zuschussmittel in Höhe von 3.389.156,29 € verfügen.

Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2019

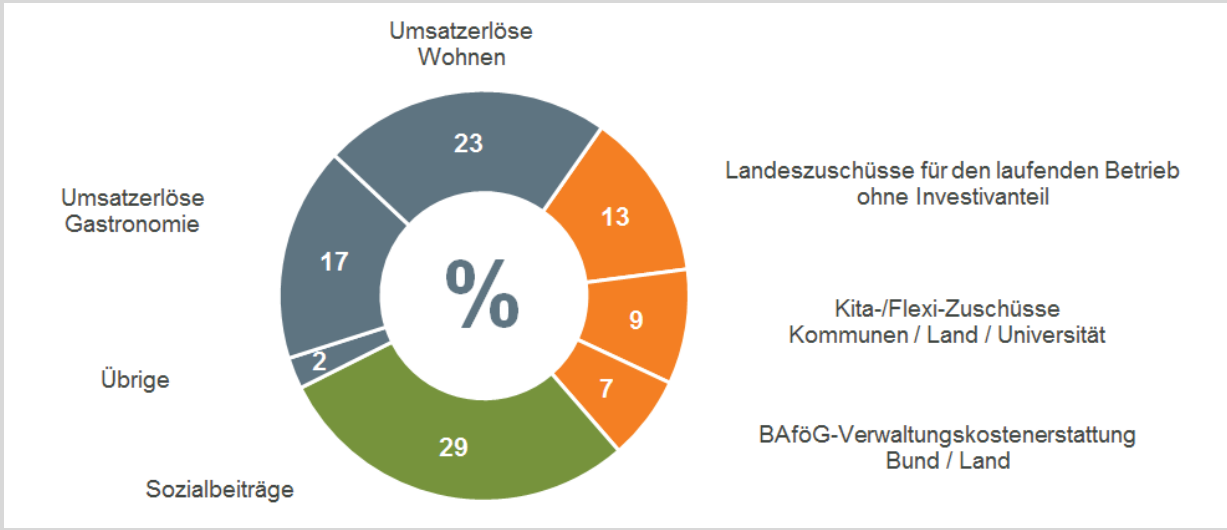

UNSERE LEISTUNGEN

Gastronomie
Wohnen
Studienfinanzierung
Kinderbetreuung

Gastronomie

Elmar Köninger
Abteilungsleiter „Gastronomie“

Das Jahr 2019 stand ganz im Zeichen der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP) und der damit verbundenen Interimsversorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen aus den Containerbauten am Adolf-Reichwein-Campus.

Als Interims-Lösung standen bis März 2020 eine Container-Mensa mit 734 Sitzplätzen sowie eine Container-Cafeteria mit 100 Sitzplätzen zur Verfügung.

Das Bistro war das gesamte Jahr 2019 im Zuge der Umbaumaßnahmen geschlossen. Angepasste Öffnungszeiten der Cafeteria fingen die vorübergehende Schließung des Bistros ab.

Ein reduziertes Platzangebot für unsere Küchen-Crew sowie weniger Fläche mit dementsprechend weniger Sitzplätzen für unsere Gäste stellten uns vor große logistische und konzeptionelle Herausforderungen.

Mit vereinten Kräften ist es uns aber gelungen, nicht nur diese Schwierigkeiten zu meistern, sondern auch weitere Projekte anzugehen.

Im Folgenden möchten wir einen kleinen Überblick über die Entwicklungen in unseren Betrieben sowie über besondere Projekte und Aktionen im Geschäftsjahr 2019 geben.

Gastronomische Betriebe

Campus „Adolf-Reichwein-Straße“ (AR)

- Zentralmensa: Interims-Mensa AR seit Oktober 2017 zwischen den Uni-Gebäuden N und der Haardter-Berg-Schule (HB)
- Cafeteria ct: Interims-Cafeteria seit Oktober 2017 ebenfalls am neuen Standort, gleich gegenüber der Mensa
- Bistro: vorübergehende Schließung bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten

Campus „Paul-Bonatz-Straße“ (PB)

- Cafeteria Paul-Bonatz-Straße mit rund 160 Sitzplätzen

Campus „Hölderlinstraße“ (H)

- Cafeteria Hölderlinstraße mit ca. 90 Sitzplätzen

Campus „Emmy-Noether“ (ENC)

- Mensa ENC mit etwa 150 Sitzplätzen

Campus „Unteres Schloss“ (US)

- Zwei Imbisswagen für Snacks und Zwischenverpflegung bis zum ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin des Mensa-Neubaus am Campus „Unteres Schloss“ zum Ende des Wintersemesters 2019/2020

Projekte + Aktionen

Nachhaltigkeit

Anknüpfend an unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr standen auch im Jahr 2019 die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Fairness“ in unserem Fokus.

Unsere Mensa AR wurde von PETA Deutschland e. V. erneut mit drei Sternen ausgezeichnet.

Wie bereits 2016, 2017 und 2018 wurde die Mensa AR auch für das Jahr 2019 von PETA Deutschland e. V. für ihr Engagement rund um die vegane Ernährung in der Hochschulgastronomie mit drei Sternen ausgezeichnet. Natürlich haben wir am Welt-Vegan-Tag ebenfalls für ein entsprechendes Angebot gesorgt.

Die seit Februar 2017 bestehende Kooperation mit den Aktivist*innen von „foodsharing Siegen“ wurde auch in 2019 fortgesetzt. Der Verein sammelt übrig gebliebene Backwaren in der Cafeteria ct und der Cafeteria PB ein und gibt sie dann kostenlos in den verschiedenen, über die Universitätsliegenschaften verteilten „Fair-Teilern“ ab. Mit Eröffnung der sanierten Betriebe und der neuen Mensa am Unteren Schloss werden wir diese Zusammenarbeit stärker ausweiten.

Unser Nachhaltigkeitskonzept haben wir überarbeitet und aktualisiert. Dieses kann, wie gewohnt, über unsere Homepage von allen Interessierten abgerufen werden.

Fleisch aus artgerechter Tierhaltung

Im Zuge unserer Nachhaltigkeitsbemühungen setzen wir verstärkt auf Fleisch aus artgerechter Tierhaltung von lokalen Lieferanten und Produzenten.

Fairtrade

Das gesamte Kaffee- und Teeangebot in allen Cafeterien des Studierendenwerks Siegen stammt grundsätzlich aus biologischem Anbau und fairem Handel.

Irina Saparcuk und Yilmaz Akman stellten am Diversity-Tag Gerichte aus ihrer Heimat vor.

Diversity-Tag

Am 28. Mai 2019 wurde an der Universität der 7. Deutsche Diversity-Tag gefeiert und mit verschiedenen Aktionen begleitet. In der Mensa gab es aus diesem Anlass Lieblingsgerichte unserer Mitarbeiter*innen aus anderen Ländern. Vom persischen Eintopf „Ash“ bis zur Bulgurpfanne „Pilavi“. Die Rezepte dazu wurden veröffentlicht, sodass jeder, der wollte, die leckeren Gerichte nachkochen konnte.

17 Millionen Essen in der Mensa

Am 2. Mai 2019 wurde in der Interimsmensa das 17-millionste Essen an den Lehramtsstudenten Binn Joseph ausgegeben. Geschäftsführer Detlef Rujanski, Abteilungsleiter Elmar Köninger und Mensaleiter Martin Gerlach überraschten den jungen Mann mit einem Präsentkorb und Mensa-Gutscheinen für eine Woche. Auch dem 16.999.999sten und dem 17.000.001sten Gast haben wir mit Mensa-Gutscheinen eine kleine Freude gemacht.

Aktionswoche „Rund um Deutschland“

Nicht nur international, sondern auch national und lokal stand immer etwas Neues auf dem Speiseplan.

Oktoberfestwoche

Maultaschen, Obatzda, Weißbier-Eintopf und Rostbratwürstchen: Klassisch bayerische Gerichte gab es wieder während unserer Oktoberfestwoche.

Veranstaltungen

Aufgrund der bereits erwähnten räumlichen und technischen Begrenzungen durch den Interimsbetrieb haben wir das Veranstaltungsgeschäft 2019 weitgehend zurückfahren müssen. Nichtsdestotrotz konnten wir die Grundversorgung von Tagungen und Sitzungen der Universität, wie Rektoratssitzungen, Senatssitzungen oder Fakultätsratssitzungen, aufrechterhalten.

Kinder-Ferienbetreuung

Seit vielen Jahren bietet die Universität Siegen eine Ferienbetreuung an, in deren Rahmen das Studierendwerk für die Verpflegung sorgt und logistische Unterstützung bietet. Hier werden bis zu 50 Kinder pro Tag mit einem leckeren, kindgerechten Mittagessen versorgt.

Fastenbrechen

Auch im Jahr 2019 unterstützten wir sehr gerne das Fastenbrechen der muslimischen Hochschulgemeinde und stellten hierfür unsere Containermensa zur Verfügung.

Kinderuni 2019

Seit der ersten „Kinderuni-Vorlesung“ bieten wir den begleitenden Eltern durch verlängerte Öffnungszeiten unserer Cafeteria einen gemütlichen Ort, um entspannt und bei süßen und herzhaften gastronomischen Angeboten auf die Nachwuchswissenschaftler*innen zu warten.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke in NRW

Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW fand in diesem Jahr im Tagungsraum der Mensa des Emmy-Noether-Campus statt.

Ausbildung

Unsere Auszubildende im Berufsfeld „Koch/Köchin“ Kaya Grube hat im Januar 2019 die beste Abschlussprüfung im IHK-Bezirk Siegen abgelegt. Pochiertes Forellenfilet-Spitzkohlröllchen mit Dillpesto und Orangen-Fenchel-Risotto, gebratene Perlhuhnbrust gefüllt mit Kräuterfarce an Portweinsoße mit gebackener Pastinake, Möhre und Rote Beete sowie Bandnudeln und schließlich ein Mandelbiskuittörtchen mit Schokoladenmousse und Sauerkirschcreme sorgten für die Gesamtnote „sehr gut“.

Ausbilder Dirk Heindrichs
und Auszubildende Kaya Grube

Umsatzentwicklung und Essenszahlen

Der Umsatz im Bereich Gastronomie (ohne Veranstaltungsbereich) ist seit dem Jahr 2016 stetig gesunken. Zunächst haben sich im Jahr 2016 der Wegfall der Flüchtlingsversorgung und der Umzug der Fakultät III in die Innenstadt Siegens zum neuen Campus „Unteres Schloss“ bemerkbar gemacht. Dort steht bislang noch kein gastronomisches Angebot des Studierendenwerks zur Verfügung. Zusätzlich wurde im Oktober 2017 mit der Sanierungsmaßnahme auf dem Campus AR begonnen. Das reduzierte Sitzplatzangebot hat zu deutlich niedrigeren Umsätzen ab dem 4. Quartal 2017 geführt. Im Jahr 2018 hat sich die Campussanierung dann auf das volle Geschäftsjahr ausgewirkt. Im Berichtsjahr 2019 schließlich hat sich der Umsatz nochmal minimal um 4 % (83 T€) auf 1.986 T€ verringert. Die Jahresessenszahl sank entsprechend um 3.742 auf 465.492.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts sind sowohl die Sanierung unserer Betriebe auf dem Campus AR als auch der Neubau der Mensa US so gut wie abgeschlossen. Die Eröffnungen waren für das Sommersemester 2020 geplant. Im Wirtschaftsplan 2020 hatten wir also mit wieder steigendem Gastroumsatz gerechnet. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie und einer damit verbundenen behördlichen Anordnung mussten jedoch alle Gastrobetriebe ab dem 19. März 2020 schließen. Die (Wieder-)Eröffnungen sind erst für das kommende Wintersemester geplant. Dies wird einen massiven Umsatzeinbruch für das Jahr 2020 nach sich ziehen.

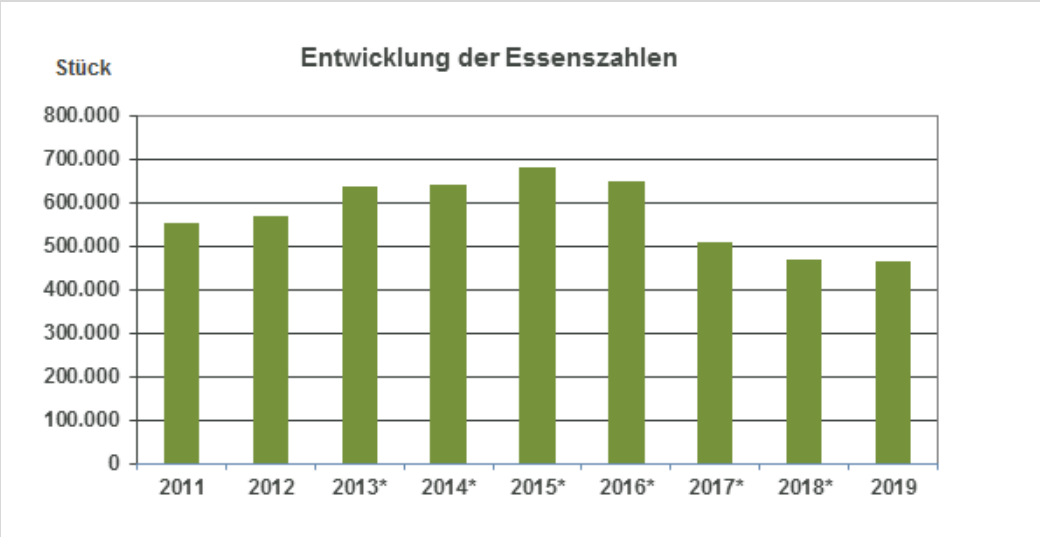

* Ab dem Jahr 2013 wurden die warmen Essen in der Zwischenverpflegung (Cafeterien, Bistro) statistisch berücksichtigt.

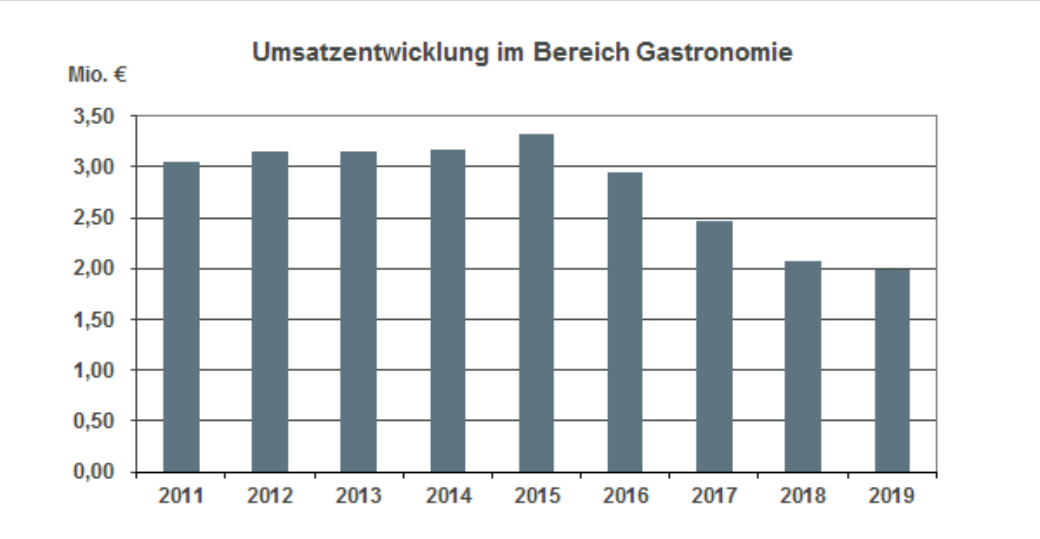

Mensaneubau am Campus Unteres Schloss (US)

Zwar gibt es in der Siegener Innenstadt rund um den neuen Campus Unteres Schloss zahlreiche Restaurants und Imbissbetriebe, ein subventioniertes Mittagessen für die Schlossstudierenden fehlt derzeit aber noch. Durch einen Mensa-Neubau auf dem Campus soll sich das ändern.

Die Bauarbeiten sind inzwischen so gut wie abgeschlossen. Rund 18 Millionen € hat die Universität in den modernen, vierstöckigen Neubau investiert. Darin untergebracht sind neben der klassischen Mensa eine Cafeteria mit einem vielfältigen Speisenangebot nach dem Konzept eines Foodcourts, ein Lounge-Bereich, sowie Lager-, Produktions-, Aufenthalts- und Umkleideräume.

Insgesamt 650 Sitzplätze bietet das neue Gebäude, 2.700 Essen kann die Mensa pro Tag produzieren. Die subventionierten Preise entsprechen den Preisen in den anderen Betrieben des Studierendenwerks. Insgesamt werden hier gut 40 Vollzeitstellen für fast 60 Mitarbeiter*innen geschaffen.

Für Menschen mit Behinderung wird es in dem Neubau einen Aufzug geben, der von der Straße „Am Obergraben“ zum Campus US und zur Mensa im Obergeschoss fährt. Er kann zu den Öffnungszeiten von Mensa und Cafeteria genutzt werden und verbessert somit die Barrierefreiheit des gesamten Campus „Unteres Schloss“.

Zum Sommersemester 2020 sollte die neue Mensa für den Campus Unteres Schloss eigentlich an den Start gehen. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie mussten jedoch ab dem 19. März 2020 all unsere gastronomischen Betriebe schließen. Die Eröffnung der neuen Mensa wird sich nun voraussichtlich bis zum Wintersemester 2020/2021 verzögern.

Imbisswagen am Campus US

Seit dem Wintersemester 2018/19 haben wir unsere Studierenden am Campus „Unteres Schloss“ durch zwei Imbisswagen versorgt.

Die Wagen dienten als Übergangslösung und waren bis zum ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin der neuen Mensa in der Innenstadt im Einsatz. Sie sollten zumindest eine Grundversorgung der Studierenden sicherstellen.

Hier haben wir nicht nur ein reduziertes, an das Mensa-Angebot angepasstes Mittagessen mit warmen Speisen (Eintöpfe, Pasta, Ofenkartoffeln) angeboten, sondern auch klassische Imbiss-Snacks (Currywurst, Pommes frites, Falafel) und, nach Anpassung der Öffnungszeiten, eine umfangreiche Zwischenverpflegung mit Brötchen, Baguettes, Salaten, Muffins, Kaltgetränken sowie Kaffee und Tee.

Burkhard Lutz
Abteilungsleiter „Personal“ und „Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“

Wohnen

Wohnheime

Das Studierendenwerk Siegen macht mit seiner Abteilung „Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“ bezahlbares und hochschulnahes Wohnen für Studierende in Siegen möglich.

Das Team unterhält und bewirtschaftet insgesamt acht Wohnanlagen mit insgesamt 943 Plätzen für Studierende.

Am 31. Dezember 2019 waren von den insgesamt 943 Wohnheimplätzen alle Plätze belegt. Somit konnte das Geschäftsjahr mit einer 100%igen Auslastung abgeschlossen werden.

Die Bewohner*innen gliederten sich am 31. Dezember 2019 in 56 % Bewohner und 44 % Bewohnerinnen (Vorjahr 52 % männlich und 48 % weiblich).

Wohnanlage	Wohnheim-plätze	ver-mietet	Frauen	Männer	Wohnform	Mietpreis
Engsbachstraße 56 + 58	297	297	103	194	Einzelzimmer + Familien-wohnung	215,00 € (Zimmer) 235,00 € (Doublette) 735,00 € (Familienwohnung)
Glückaufstraße 48 - 54	218	218	100	118	WG	225,00 € (Zimmer) 237,00 € (mit Balkon)
Adolf-Reichwein-Straße 11 - 17	161	161	87	74	WG	225,00 € (Zimmer) 237,00 € (mit Balkon)
Andreas-Schlüter-Straße 30	80	80	52	29	WG	238,00 - 296,00 € (Zimmer) 570,00 € (2-Zimmer-Wohnung) 769,00 € (3-Zimmer-Wohnung)
Am Nordstern 38	24	24	13	11	Apartment	228,00 - 292,00 € (Apartment) 217,00 € (Doublette)
Hubertusweg 60	24	24	13	11	WG	242,00 - 265,00 € (Zimmer)
Hubertusweg 82/84					Einzelzimmer	231,00 - 298,00 € (Zimmer)
Im Tiergarten 15	112	112	33	79	Einzelzimmer + Apartment	188,00 - 388,00 € (Zimmer)
Im Tiergarten 19					Apartment	326,00 - 435,00 € (Apartment)
Am Eichenhang 66	27	27	15	12	WG + Apartment	256,00 - 410,00 € (Apartment/ Zimmer)
Gesamt	**943**	**943**	**412**	**528**		

Wohnbeispiel Andreas-Schlüter-Straße 30 (Max-Kade-Haus), WG-Zimmer

Die Durchschnittsbelegung lag im Kalenderjahr 2019 bei 99,34 % (Vorjahr: 98,71 %).

Die Wohnraumversorgungsquote lag im Jahr 2019 mit 943 Plätzen und 19.147 Studierenden (Vorjahr: 19.534 Studierende) bei 4,93 % (Vorjahr: 4,83 %).

Die Nebenkostenpauschalen des Studierendenwerks sind „all inclusive“ und beinhalten neben den üblichen Nebenkosten wie Strom und Heizung auch Pauschalen für die Voll- oder Teilmöblierung, Internetanschluss und Internet- bzw. Userbetreuung vor Ort, Kabel- bzw. Satelliten-Fernsehanschluss, Fremdreinigung von Gemeinschaftsräumen und Treppenhäusern, die Bewirtschaftung der Partyräume und Grillhütten sowie die Kosten für das Energiecontrolling.

Die Nebenkosten werden i. d. R. zum 01.04. eines jeden Jahres überprüft und ggf. angepasst. Die Grundmieten werden im Rahmen von Investitionen und Sanierungen gleichermaßen überarbeitet.

Der bundesweite Trend einer deutlich kürzeren Verweildauer am Studienort und somit auch im Bereich der Wohnanlagen setzt sich auch in Siegen weiter fort.

Die Wohnheimverwaltung hat im Berichtsjahr insgesamt 565 (Vorjahr: 602) neue Mietverträge, ohne die renovierungsbedingten Umzüge gerechnet, erstellt. Das bedeutet, dass etwa 60 % der gesamten Mieter*innenschaft gewechselt hat. Von den genannten 565 Neueinzügen im Jahr 2019 sind bereits 111 (Vorjahr: 152) Mieter*innen im Jahr 2019 schon wieder ausgezogen.

Weitere 93 (Vorjahr: 86) neue Mieter*innen aus dem Jahr 2019 haben zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Mietverträge für das Frühjahr 2020 gekündigt. In den Wohnanlagen findet also ein erheblicher Mieter*innenwechsel statt. Der Anteil der kurzzeitigen Mietverhältnisse ist hoch. Diese kurzzeitigen Mietverhältnisse dauern in der überwiegenden Zahl der Fälle drei bis neun Monate.

Viele Studierende nutzen die Wohnanlagen des Studierendenwerks als erste Anlaufstelle, um sich kurzfristig hochschulnahen und bezahlbaren Wohnraum in Siegen zu suchen, was aufgrund der unkomplizierten Verfahrensweise einschließlich der i. d. R. vorhandenen Möblierung komfortabel ohne große Investitionen und Arbeitsaufwand (Umzüge, Schönheitsreparaturen usw.) möglich ist. Gleiches gilt jedoch auch für einen Auszug, wie beispielsweise wegen eines notwendigen auswärtigen Praktikums oder eines Auslandsaufenthaltes.

Eine längerfristige Bindung an ein Zimmer im Wohnheim scheint nur noch im preiswerten Apartmentbereich möglich. Grundsätzlich ist die Art der Wohnform ein entscheidendes Kriterium für Studierende geworden. Das Thema „Microapartment“ rückt somit auch bei uns immer mehr in den Fokus und gibt zumindest Anlass zum Überdenken der Zimmerstruktur im Bestand sowie bei der Neuschaffung von Wohnheimplätzen.

Michael Nötzel
Ansprechpartner für unser Wohnraumportal

Private Online-Wohnungsbörse

Das im Jahr 2014 gestartete Wohnraumportal des Studierendenwerks Siegen wird bei der Suche nach einer neuen studentischen Mieterin oder einem neuen studentischen Mieter bzw. bei der Suche nach erschwinglichem Wohnraum rege genutzt. Zahlreiche private Vermieter*innen hinterlegten provisionsfrei ihre Angebote für Studierende.

Im Jahr 2019 wurden etwa 303 private Zimmerangebote registriert, von denen dann 176 Angebote aktiv als vermietet rückgemeldet wurden und 100 Angebote weiterhin gelistet waren. 27 angebotene Wohnungen wurden nicht vermietet.

Unser Wohnraumportal findet man unter:
www.studentisches-wohnen-in-siegen.de

Belegungsrechte bei öffentlich gefördertem Wohnraum für Studierende

Neben den Wohnplätzen in den Studierendenwohnheimen des Studierendenwerks bestand am 31. Dezember 2019 im Bereich Siegen noch für insgesamt 56 Wohnplätze (Vorjahr: 83 Wohnplätze) ein Belegungsrecht für Studierende. Diese Wohnplätze werden ständig von Studierenden bewohnt.

Die zweckentsprechende Nutzung müssen die Betreiber*innen im Wintersemester gegenüber dem Studierendenwerk durch Vorlage der Immatrikulationsbescheinigungen nachweisen.

Die Anzahl der Belegungsrechte hat sich im Laufe des vergangenen Jahres durch Aufhebung einer Zweckbindung für 27 Wohnplätze entsprechend verringert.

Bau und Technik

Zum Geschäftsbereich „Bau und Technik“ gehören laufende Sanierungen und Modernisierungen des Gebäudebestandes ebenso wie die Aufgabe, die gebäudetechnischen Anlagen ganzjährig funktions- und einsatzbereit zu halten.

Der Anlagenbestand aller Wohnanlagen einschließlich der Kindertagesstätte ist in den letzten Jahren systematisch erneuert, ergänzt und ständig auf den aktuellen Stand der Technik erweitert worden.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Beseitigung der immer mehr auftretenden Schäden, insbesondere verursacht durch Schimmel. Die energetischen Gebäudesanierungen, d. h. das vollständige Dämmen der Fassade sowie der Einsatz von abgedichteten isolierverglasten Fenstern, müssen zwangsläufig zu einem neuen Nutzer*innenverhalten mit vermehrtem und vor allem richtigem Lüften führen. Wie die Praxis jedoch zeigt, müssen die Studierenden hierfür noch umfangreich und jährlich immer wieder neu sensibilisiert werden. Bei Feuchtigkeits- und Schimmelproblemen werden zur Nachweisführung teilweise auch Datenlogger für einen bestimmten Zeitraum in einem Zimmer ausgelegt. Hieran lässt sich das Lüftungs- und Heizverhalten des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum nachvollziehen.

Laufende Sanierungen und Modernisierungen

Im Tiergarten 15

Die im Jahr 2018 begonnene umfangreiche Renovierung der Zimmer wurde 2019 fortgesetzt. Unser Malerteam hat die Wände und Deckenflächen neu tapeziert. Am Boden wurden moderne Vinylplanken verlegt. Die Spiegel- und Zimmerleuchten wurden durch sparsame LED-Leuchten ausgetauscht. Im Verlauf des Jahres wurden außerdem alle Gemeinschaftsküchen und -bäder renoviert. Die Wände der langen Flure sowie die Foyers erhielten eine helle und freundliche Flocksystem-Wandgestaltung.

Renovierter Flur im Wohnheim „Im Tiergarten 15“

Glückaufstraße 48 - 54 und Adolf-Reichwein-Straße 11 - 17

Die Sockelflächen der 1992 erbauten Massivhäuser hatten diverse Putzschäden, sodass keine Feuchtigkeitsbarriere mehr gegeben war. Unser Malerteam hat die Sockelflächen komplett saniert.

Entlang der nördlich verlaufenden Grenze der Wohnanlage „Adolf-Reichwein-Straße 11 - 17“ wurde der über die Jahre wild zugewachsene Wall bereinigt. Die zu dieser Seite liegenden Fenster und Fassaden waren sehr beeinträchtigt. Es wurden Bäume entfernt sowie Büsche und Pflanzen zurückgeschnitten. Der Wall soll später begradigt und angeglichen werden, sodass Pflege- und Mäharbeiten problemlos stattfinden können.

Projekte

Neubau einer Studierendenwohnanlage am Campus „Adolf-Reichwein-Straße“

Seit 2016 haben wir einen Wohnheimneubau am Campus „Adolf-Reichwein-Straße“ mit 129 Apartments geplant. Die positiv beschiedene Bauvoranfrage der Stadt Siegen lag vor, es wurden u. a. ein Lärmgutachten beauftragt und Ökopunkte für den Ausgleich von fehlenden Waldflächen gekauft. Im Sommer 2019 haben wir den Bauantrag eingereicht.

Für die Umsetzung des Projekts benötigten wir eine angrenzende Teilfläche des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB), die wir erwerben wollten. Hinsichtlich der vertraglichen Gestaltung konnte allerdings letztlich keine einvernehmliche Lösung mit dem BLB gefunden werden, sodass wir den Bauantrag formell zurückgezogen haben. Somit kann dieses Neubauprojekt vorerst bedauerlicherweise nicht realisiert werden.

Planung einer Studierendenwohnanlage in der Friedrichstraße

Bereits im Jahr 2018 wurde der notarielle Kaufvertrag für das Wohn- und Geschäftshaus in Innenstadtlage unterzeichnet. Seit dem 24.04.2018 liegt uns ein positiv beschiedener Bauvorbescheid zur geplanten Nutzungsänderung in eine Studierendenwohnanlage vor. Im Verlauf des Jahres 2019 wurden Bestands- und Entwurfspläne erarbeitet. Geplant sind insgesamt 17 Apartments, vier Doublettenzimmer sowie sechs Zimmer in WG-Form für Studierende.

Die beauftragten Fachplaner haben Kostenschätzungen erarbeitet. Nach derzeitigem Stand werden die Gesamtkosten für den Umbau etwa 1,5 Mio. € betragen.

Zum 09.12.2019 wurden die Bauantragsunterlagen bei der Stadt Siegen eingereicht. Die Baugenehmigung haben wir im März 2020 erhalten.

Mit der offiziellen Übernahme des Objektes durch das Studierendenwerk am 05.03.2020 haben die ersten Umbauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung und der Einzug von Studierenden sind zum Wintersemester 2020/21 geplant.

Planung einer Studierendenwohnanlage am Effertsufer

Eine weitere Maßnahme zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für Studierende ist mit dem Kauf und Umbau eines ehemaligen Lager- und Werkstattgebäudes am Effertsufer 74, ebenfalls in Innenstadtlage, geplant.

Das dreigeschossige, vollunterkellerte Massivgebäude soll in ca. 100 Apartments umgebaut werden. Gemäß Bauvorbescheid vom 30.09.2019 wurde einer geplanten Nutzungsänderung in eine Studierendenwohnanlage mit Auflagen zugestimmt. Die Ende 2019 beauftragte Schadstoffuntersuchung hat keine nennenswerten Auffälligkeiten gezeigt. Der Kaufvertrag konnte daher im Januar 2020 unterzeichnet werden. Die Fertigstellung und der Bezug durch Studierende sollen zum Sommersemester 2023 erfolgen.

Wohnheimprojekt „Friedrichstraße“
27 Wohnheimplätze sind hier geplant.

Wohnheimprojekt „Effertsufer“
Hier sollen 100 Wohnheimplätze entstehen.

Energiemanagement

Das Energiecontrolling des Studierendenwerks Siegen gibt es bereits seit dem Jahr 2008. Sukzessiv wurden die Ver- und Entsorgungsmedien aller neu erworbenen Studierendenwohnanlagen mit eingebunden. Bisher wurden so insgesamt rd. 310 Zähleinrichtungen für Wasser, Erdgas, Fernwärme, Strom, Solar und Photovoltaik gegen digital auslesbare M-Bus- bzw. impulsfähige Endgeräte gewechselt und in zentralen Datenschränken zusammengeführt. Auch wurden diverse Störmeldungen, z. B. für BHKW-, Solar-, und Photovoltaikanlagen, mit aufgelegt. Bereits 2017 wurden die Alarmmeldungen auf alle Strom-, Wasser- und Erdgaszähler erweitert. Für Wassermeldungen gibt es zudem Voralarmgrenzwerte.

Für alle Wohnanlagen und die Kita erfolgen monatliche Erfassungen, Auswertungen und Kontrollen der Verbräuche. Neben dem systematischen Verbrauchs- und Kostencontrolling können auch Schwankungen, Schwachstellen oder Störungen schnell erkannt und behoben werden. Durch unseren studierendenwerkseigenen Heizungswart werden bei regelmäßigen Rundgängen die technischen Geräte und Anlagen aller Wohnanlagen und der Kita begutachtet und sogenannte geringinvestive Maßnahmen durchgeführt. Diese geringinvestiven Maßnahmen bergen weitere erhebliche Energieeinsparpotentiale. Das heißt, dass alle in den letzten Jahren neu installierten Anlagen, insbesondere Heizkessel, Pumpen, Solar- und PV-Anlagen, in regelmäßigem Rhythmus kontrolliert, reguliert und die Einstellungen optimiert werden müssen.

In regelmäßigen Abständen finden Begehungen der Dächer mit Photovoltaikanlagen statt. Mit Hilfe der Wärmebildkamera lassen sich so u. a. Defekte an den Modulen aufspüren.

Mission-e

Seit vielen Jahren wird das Thema Energiemanagement auch unter den Mieter*innen der studentischen Wohnanlagen diskutiert. Aus diesem Anlass gründete sich 2009 die studentische Initiative Mission-e. Aus Mieter*innensicht geben die engagierten Studierenden ihren Mitbewohner*innen nützliche Informationen zum Thema Energiesparen.

Als Unterstützung erhalten die Studierenden monatlich Verbrauchstabellen vom Studierendenwerk. Hieraus hat sich ein kleiner Wettbewerb unter den WGs entwickelt. Den Bewohner*innen der sparsamsten WGs wird die Nebenkostenpauschale für einen Monat erlassen.

Internationales und Kultur

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wohnten in den Wohnanlagen des Studierendenwerkes 444 ausländische Studierende. Dies ist ein Zuwachs von 21,3 % im Vergleich zum Vorjahr (2018: 366 ausländische Studierende).

2.535 internationale Studierende studierten insgesamt im Wintersemester 2019/20 an der Universität Siegen, von denen insgesamt 17,2 % in unseren Wohnanlagen Unterkunft gefunden haben. Die deutschen Mieter*innen in unseren Wohnanlagen stellen 2,9 % der deutschen Studierenden an der Universität Siegen dar.

Die meisten ausländischen Studierenden in unserem Betreuungsbereich kamen aus China (63 Studierende), Indien (62 Studierende), Syrien (31 Studierende) und Bangladesch sowie Kamerun (jeweils 28 Studierende).

Am Stichtag 31.12.2019 wohnten Studierende aus 59 Nationen (inklusive Deutschland) in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Siegen.

Asiatische Studierende stellen konstant die Mehrheit innerhalb der Gruppe internationaler Studierender (ca. 47 %). Der stetig gewachsene Anteil der Studierenden aus dem indischen Subkontinent liegt inzwischen konstant bei ca. 24 % der ausländischen Studierenden in unseren Wohnanlagen.

Bei den Bewerbungen überwiegt inzwischen die Anzahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich. Das Verhältnis von deutschen zu internationalen Studierenden in den Wohnanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Der Anteil internationaler Studierender ist gegenüber dem Vorjahresstichtag von 40 auf 47 % gestiegen.

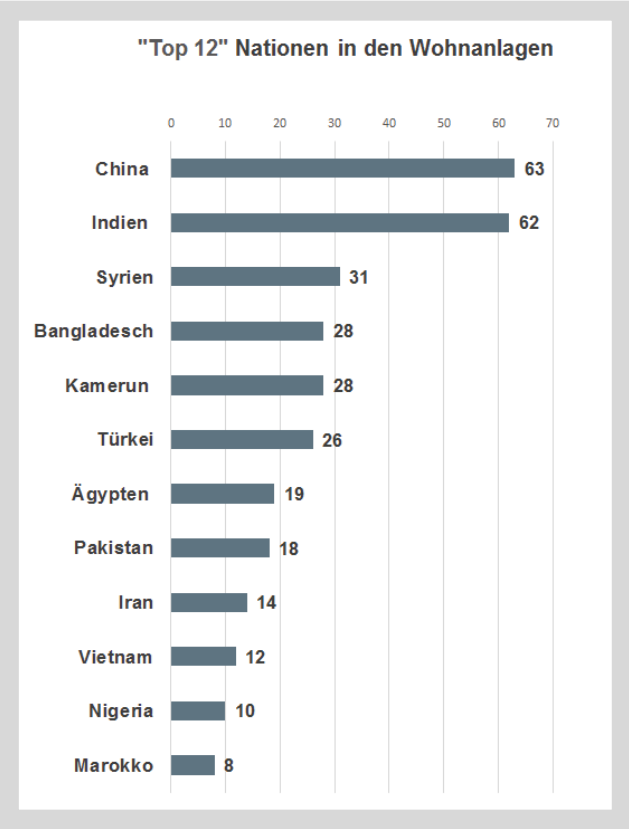

Die kulturelle Vielfalt in unseren Wohnanlagen ist eine besondere Herausforderung für die Studierenden und für die betreuenden Mitarbeiter*innen des Studierendenwerks. Interkulturelle Konflikte, im Besonderen im Bereich der WGs, keimen aus unterschiedlichsten Gründen auf. Die betroffenen Studierenden dürfen sich jedoch jederzeit bei der Wohnheimverwaltung melden. Gemeinsam wird das Problem besprochen und gelöst.

Zur Verbesserung der Integration und Kommunikation mit der Zielgruppe „internationale Studierende“ werden weiterhin digitale und gedruckte Medien eingesetzt. Vom Wohnheimwörterbuch bis zu Infobroschüren und Flyern wird alles mit Interesse angenommen. Alle wichtigen Vertragsunterlagen werden mit englischer Übersetzungshilfe an neue Mieter*innen ausgegeben, die nicht deutschsprachig sind.

Unsere ehrenamtlich engagierten Studierenden vor Ort (Heimratsmitglieder) sind dazu angehalten, den Kontakt mit den internationalen Studierenden zu suchen und diese in die Aktivitäten in der Wohnanlage einzubinden. Diese Form von Integration soll gezielt den Studierenden zugutekommen, die ihr gesamtes Studium in Siegen verbringen.

Besonders freuen wir uns, wenn sich internationale Studierende selbst engagieren möchten, z. B. im Heimrat, als Etagensprecher*in oder Userbetreuer*in, und so zur Vielfalt im Angebot beitragen.

Die nachhaltige Umsetzung der integrativen Unterbringung von ausländischen Studierenden durch die Wohnheimverwaltung führt im Gesamtergebnis zu einer weitgehend ausgewogenen Belegung unserer Wohnanlagen mit ausländischen und deutschen Studierenden.

Ausnahmen sind die Wohnanlagen „Im Tiergarten 19“, „Max-Kade-Haus“ und „Am Eichenhang“, die von ausländischen Studierenden wegen der fehlenden Vollmöblierung und der Kostenstruktur i. d. R. nicht gewünscht sind.

In Kooperation mit der Abteilung „International Student Affairs (ISA)“ der Universität Siegen ist es uns gelungen, viele der Programm-Studierenden (ERASMUS+ o. ä.) in unseren Wohnanlagen unterzubringen. Die Integration fällt durch das Zusammenleben in den Wohnanlagen wesentlich leichter.

Notquartier

Zu Beginn des Wintersemesters 2019/20 haben wir unser Notquartier in der Wohnanlage „Im Tiergarten 15“ für die ankommenden Studierenden geöffnet. Das Notquartier stand von Anfang September bis Anfang Dezember 2019 zur Verfügung. 30 Personen (5 Frauen, 25 Männer) nahmen das Notquartier für insgesamt 388 Übernachtungen in Anspruch. Nach der Übergangszeit konnten einige der Studierenden noch einen Platz in unseren Wohnanlagen finden.

Partyräume

Die Partyräume, verwaltet durch den Heimrat, waren auch im Jahr 2019 wieder gut besucht. Mieter*innen jeglicher Herkunft nutzen die Räume, um ihre Kommiliton*innen und Mitbewohner*innen kennenzulernen. Die Heimräte sind hier nicht nur Organisatoren, sondern auch Ansprechpartner*innen auf Augenhöhe. Dies konnte auch wieder auf den „Welcome-Partys“, an Lernabenden und an offenen „Kneipen-Abenden“ beobachtet werden.

Studienfinanzierung

Carl Manfred Euteneuer
Abteilungsleiter „Studienfinanzierung“

Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines "Normalstudierenden" lagen laut einer auf den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) basierenden Studie des Berliner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS) für das Jahr 2016 bei:

- 326,00 € für Miete
- 168,00 € für Ernährung
- 42,00 € für Kleidung
- 22,00 € für Lernmittel
- 64,00 € für Freizeit
- 82,00 € für Gesundheit
- 31,00 € für Kommunikation
- 97,00 € für Fahrtkosten

Die Kosten lagen insgesamt also bei 832,00 €.

Zur Finanzierung dieser Kosten bediente sich der "Normalstudierende" verschiedener Einnahmequellen, wobei der elterliche Unterhalt mit durchschnittlich 51 % nach wie vor die wichtigste Säule der Studienfinanzierung darstellte. Nach dem eigenen Verdienst aus Tätigkeiten während des Studiums mit einem durchschnittlichen Anteil von 26 % spielte die staatliche Studienfinanzierung durch das BAföG mit nur noch 12 % (im Jahr 2012 noch 17 %) eine immer geringere Rolle, was sich auch in der seit längerem rückläufigen Entwicklung der Antragszahlen im Studierendenwerk Siegen widerspiegelt.

Entwicklung der Zahl der BAföG-Antragsteller*innen und -Empfänger*innen in Siegen

Mit einer Gesamtzahl von 3.210 beschiedenen Anträgen im Jahr 2019 ist zum dritten Mal in Folge ein signifikanter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, obgleich zum 01.08.2019 mit der Novellierung durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze um etwa 5 % und der Freibeträge um etwa 7 % umgesetzt wurde.

Jahr	Sozialbeitrags-pflichtige Studierende	Bearbeitete BAföG-Anträge	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Quote BAföG-Antragsteller*innen	Ausgezahlte Fördermittel	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Durchschnittliche Förderung pro BAföG-Empfänger*in und Monat
2019	19.147	3.210	-9,32 %	16,77 %	15.646.004.08 €	-4,70 %	550,76 €
2018	19.534	3.540	-7,84 %	18,12 %	16.417.919,35 €	-9,10 %	529,15 €
2017	19.540	3.841	-11,52 %	19,66 %	18.060.770,35 €	3,25 %	532,95 €
2016	19.831	4.341	3,65 %	21,89 %	17.492.332,83 €	-2,14 %	499,80 €
2015	19.597	4.188	-15,07 %	21,37 %	17.875.372,24 €	-9,46 %	478,71 €
2014	19.450	4.931	-7,35 %	25,35 %	19.742.382,64 €	0,55 %	481,45 €
2013	18.795	5.322	11,83 %	28,32 %	19.633.980,64 €	9,78 %	483,10 €

Mit der Novellierung des BAföG durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz zum 01.08.2019 wurde eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Lage auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2019 erschien es noch fraglich, ob die zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft tretende zweite Stufe der 26. Gesetzesnovelle eine wirkliche Trendumkehr bewirken kann. Durch die Auswirkungen der im Jahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie könnte es jedoch wieder zu steigenden Antragszahlen kommen.

Bis zu der angestrebten weiteren Erhöhung der Bedarfssätze um ca. 2 % und der Freibeträge um ca. 3 % zum 01.08.2020 gelten seit dem 01.08.2019 folgende Beträge:

Aktuelle Bedarfssätze nach dem 26. BAföG ÄndG für	Bedarfssätze
Wohnung bei den Eltern	474,00 €
Wohnung nicht bei den Eltern	744,00 €
Krankenversicherungszuschlag bei eigener Versicherungspflicht	84,00 €
Pflegeversicherungszuschlag bei eigener Versicherungspflicht	25,00 €
Betreuungszuschlag für das erste (und weiteres/weitere) Kind(er) je	140,00 €

Aktuelle Freibeträge nach dem 26. BAföGÄndG für	Freibeträge
eigenes Einkommen des Auszubildenden	290,00 €
verheiratete, alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile	1.835,00 €
geschiedene, alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile	1.225,00 €
nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum/zur Auszubildenden stehende Ehegatten eines Elternteils	610,00 €
weitere Kinder eines Elternteils oder diesem gegenüber sonst Unterhaltsberechtigte soweit nicht in förderungsfähiger Ausbildung	555,00 €

Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Studienfinanzierung

Ungeachtet des neuerlichen Antragsrückganges in 2019 bleibt der generelle Beratungsbedarf der Studierenden zum Thema Studienfinanzierung unverändert hoch.

So waren die offenen Sprechstunden an Dienstagen und Donnerstagen zwischen 8:30 und 12:00 Uhr bzw. zwischen 13:30 und 16:00 Uhr insbesondere in den Wochen vor und nach Beginn des Wintersemesters 2019/2020 sehr gut besucht.

Neben diesen regelmäßigen Sprechzeiten, der Möglichkeit zur flexiblen Vereinbarung anderweitiger Termine und einer durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit wurde im Übrigen auch in 2019 wieder eine breite Palette an Informationsveranstaltungen angeboten.

Unter anderem nahm unsere Abteilung Studienfinanzierung an der traditionellen Begrüßung der Erstsemester im Audimax der Universität Siegen teil und führte diverse Informationsveranstaltungen an der Hochschule bzw. einzelnen Fakultäten, an allgemeinbildenden Schulen sowie bei der Agentur für Arbeit durch.

Alternative Finanzierungs-möglichkeiten

Daka-Darlehen

Die zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen unterhalten seit nunmehr 66 Jahren eine gemeinsame Darlehenskasse in Form eines eingetragenen Vereins: die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka).

Die Daka unterstützt bedürftige Studierende mit einem zinslosen Darlehen bis zu einem Gesamtvolumen von 12.000 €. Die monatlichen Auszahlungsraten können bis zu 1.000 € betragen und in variierender Höhe vereinbart werden. Seit dem Jahr 2019 werden auch studienbedingte Auslandsaufenthalte mit einem Darlehen bis zu 6.000 € unterstützt.

In 2019 stellte die Daka für ganz Nordrhein-Westfalen ein Gesamtbudget von 6.500.000 € zur Verfügung, das landesweit zu 85,58 % abgerufen wurde. Im Studierendenwerk Siegen wurden die örtlich verfügbaren Mittel mit 153.110 € zu 73,61 % an die Studierenden ausgezahlt.

Unser Geschäftsführer Detlef Rujanski ist bereits seit 1998 im Vorstand der Daka aktiv. Zum 01.01.2019 hat er das Amt des Vorstandsvorsitzenden von seinem Vorgänger Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, übernommen.

Jahr	Gewährte Daka-Darlehen	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	ausgezahlte Darlehen gesamt
2019	36	-35,71 %	153.110,00 €
2018	56	-12,50 %	217.750,00 €
2017	64	8,47 %	232.600,00 €
2016	59	13,46 %	293.680,00 €
2015	52	44,44%	248.430,00 €
2014	36	20,00 %	159.650,53 €
2013	30	-36,17 %	144.050,00 €

KfW-Studienkredit

Das Studierendenwerk Siegen ist, bezogen auf das Jahr 2019, seit mittlerweile elf Jahren akkreditierter Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Wir übernehmen die Beratungsleistungen für am Studienkreditprogramm der KfW interessierte Studierende sowie die Verifikation der persönlichen Daten.

Je nach Wunsch zahlt die KfW nach Vertragsschluss dann 18 bis 44 Jahre alten Studierenden bis zu 14 Semester lang monatlich zwischen 100 und 650 € aus. Nach einem signifikanten Rückgang der Anzahl von Vertragsvermittlungen in 2018 ist durch eine fast ebenso starke Zunahme der Fallzahlen in 2019 mit insgesamt 47 Vermittlungen nun recht genau der langjährige Durchschnittswert wieder erreicht.

Jahr	Vermittelte KfW-Studienkredite	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
2019	47	30,56 %
2018	36	-33,33 %
2017	54	17,39 %
2016	46	-8,00 %
2015	50	0,00 %
2014	50	25,00 %
2013	40	2,56 %

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte

Daniela Bähner
Kita-Leiterin

Unser Studierendenwerk betreibt eine konfessionslose Kindertagesstätte (Kita) mit 70 Plätzen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt. Konkret stehen 28 Plätze für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren und 42 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Unsere Kita befindet sich in unmittelbarer Hochschulnähe am Campus „Adolf-Reichwein“ und stellt vorrangig Kindern von Studierenden und Bediensteten der Universität Siegen Betreuungsplätze zur Verfügung. Unser Anliegen ist es, die Vereinbarkeit von Studium und Familie für unsere Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

Pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogische Grundlage ist der situationsorientierte Ansatz unter Berücksichtigung der Bildungsvereinbarung NRW. Darüber hinaus gelten die Richtlinien des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- die alltagsintegrierte Sprachbildung
- die Orientierung an den Bedürfnissen, Interessen und Stärken des einzelnen Kindes
- die Anregung zum Experimentieren, Forschen und Entdecken
- die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen

Belegung

Unsere Kita ist eine viergruppige Einrichtung. In einer Gruppe werden Kinder von vier Monaten bis zwei Jahren und in drei Gruppen Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Zum 31.12.2019 wurden Kinder mit Familienwurzeln aus mehr als 19 Ländern und mit mehr als 13 verschiedenen Familiensprachen betreut. Alle Plätze konnten mit einem 45h/Woche-Buchungskontingent vergeben werden.

Öffnungszeiten (45h-Buchung)

Montag bis Donnerstag	von 7:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 7:30 bis 15:00 Uhr

Personal

Unser 17-köpfiges Kita-Team besteht aus Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen. Davon sind zwei Erzieherinnen auch ausgebildete Logopädin und zwei Berufspraktikanten der Erzieherausbildung. Unsere Kita wird von einer aus dem Tagesgeschäft freigestellten Erzieherin geleitet.

Jeder unserer Gruppen sind drei Vollzeitstellen zugeteilt (eine davon aufgeteilt in zwei Halbtagsstellen), wodurch wir eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung und Förderung der Kinder gewährleisten können. Eine Erzieherin, mit einer befristeten Halbtagsstelle, unterstützt das pädagogische Team für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Zusätzlich wird das Team durch zwei weitere hauswirtschaftliche Teilzeitkräfte unterstützt, die die Kinder mit einer gesunden, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung versorgen.

Fortbildungen und Konzeption

Gemäß den pädagogischen Anforderungen konnte sich unser Fachpersonal zu folgenden Themen fortbilden:

- Sprach-Kitas: Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit Familien
- Sprach-Kitas: vorurteilsbewusste Haltung
- Sprach-Kitas: Mehrsprachigkeit als Bereicherung in der Kita
- Sprach-Kitas: kindgerichtete Sprache
- Sprach-Kitas: Responsivität
- Sprach-Kitas: Bindung
- Sprach-Kitas: Videographie/Videocoaching
- Sprach-Kitas: Inklusive Sprachinteraktion – Adultismus
- Sprach-Kitas: Kultursensible Pädagogik
- Sprach-Kitas: Tandem-Schulungen (Leitung und interne Fachkraft) über das Bundesprogramm
- Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- „Haus der kleinen Forscher“ – verschiedene Themenbereiche
- Übergang von der Kita zur Grundschule
- Fachkraft für die Praxisanleitung

Die konzeptionelle Arbeit unserer Kita wird fortwährend evaluiert und weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurden auch im Jahr 2019 wieder vier Konzeptionstage durchgeführt.

Bildungsangebote

Kinder sind offen und neugierig. Sie möchten forschen, entdecken und experimentieren. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit unterstützen und begleiten wir die Kita-Kinder in diesem Bildungsprozess und möchten so spielerisch den Forschergeist eines jeden Kindes wecken und ausbauen.

Seit Juli 2010 ist die Kindertagesstätte als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Die gemeinnützige Stiftung engagiert sich seit 2006 deutschlandweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. Die letzte Rezertifizierung war erfolgreich im Oktober 2019.

Das Entdecken, Ausprobieren und Forschen findet in unserer Kita auf vielfältige Art und Weise statt, u. a. in der Gruppe in den Forscherecken im Alltag, auf dem Außengelände, im Waldgelände und in der wöchentlich stattfindenden Experimentier-AG.

WIR SIND EIN „HAUS DER KLEINEN FORSCHER“

5. ZERTIFIZIERUNG IM JAHR 2019

KLEINE FORSCHER ZERTIFIZIERT

Seit Januar 2016 nimmt unsere Kita am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Sprachkompetenzen eröffnen allen Kindern gleiche Bildungschancen von Anfang an. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt.

Gruppenübergreifende Angebote / AGs

- Experimentier-AG (Haus der kleinen Forscher)
- Werken
- Gemeinsame gruppenübergreifende Umgestaltung des oberen und unteren Flures nach partizipativen Grundzügen durch die Kinder, mit regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen bzw. Kinderparlament und Kindersprechstundenzeiten im Büro
- gruppenübergreifendes Turnen
- kreatives Gestalten, Musizieren u. v. m.

Elternbeirat

Unser Elternbeirat engagierte sich wieder bei der Waffelverkaufsaktion an der Universität. Die Einnahmen der Veranstaltung wurden z. B. für ein Puppentheater vor Ort und für neues Sandspielmaterial für alle Kinder eingesetzt.

Des Weiteren beteiligte sich der Elternbeirat an der Organisation von Festen, bei der Elternaktion „Gartenpflege“, an der Neugestaltung des Bauwagens nach Abstimmung der Kinder (Partizipation) und organisierte Fotoaufnahmen der Kinder.

Veranstaltungen, Feste, interne Projekte

- Karnevalsfeier
- Elternnachmittag Sprach-Kitas „Markt der Möglichkeiten“
- Sprach-Kitas: Werken und Experimentieren (offener Forschernachmittag)
- Elternsprechtage / Entwicklungsgespräche
- Osterfrühstück in den Gruppen
- Kleine Brandschutzübung / Feuerwehrbesuch vor Ort
- Teilnahme am Projekt der EDEKA-Stiftung „Gemüsebeete für Kids“
- Kita-Sommerfest unter dem Motto „Märchen“ (Abstimmungsthema der Kinder)
- Teilnahme am Forschertag der Initiative „Haus der kleinen Forscher“
- Gartengeländepflege mit den Familien
- Eltern-Kind Frühstück der „Wackelzähne“ in der Kita
- Elternabend mit Elternbeiratswahl
- Waffelverkauf der „Wackelzahn AG“
- Projektwochen „Haus der kleinen Forscher“
- Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag „Vorlesen in verschiedenen Sprachen“ in den Gruppen: Vorlesewoche
- Nikolausfeier mit den Kindern

Ausblick 2020

Auch für das Jahr 2020 stehen wieder zahlreiche spannende Projekte auf dem Programm:

- Erneute Bewerbung um die Projektförderung der EDEKA-Stiftung „Gemüsebeete für Kids“
- Weiterentwicklung und Evaluierung der konzeptionellen Arbeit mit PQ-Sys KiQ, Zertifikatseinreichung
- Fortbildungen in den Bereichen alltagsintegrierte Sprachbildung, Erste-Hilfe am Kind, Brandschutz, Sicherheitsbeauftragte*r, Partizipation, Literacy, Medien, Sexualerziehung mit Kindern im Elementarbereich
- Gemeinsame Elternaktion „Garten- und Außengeländepflege“, Bauwagen und Waldgelände
- Weiterentwicklung des Windfangbereiches mit dem Fokus auf Willkommenskultur, Vielfalt und Kinderrechte; Arbeiten mit Checklisten, vorurteilsbewusste Lernumgebung
- Teilnahme am Projekt „Kita mit Biss“
- Teilnahme am Projekt „Forschergeist 2020“

Flexible Kinderbetreuung (Flexi)

Tatjana Nomerowskaja
Flexi-Leiterin

Zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wurde zum Wintersemester 2009/2010 als Gemeinschaftsprojekt von Universität und Studierendenwerk eine bedarfsorientierte flexible Kinderbetreuung – kurz „Flexi“ – eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine stundenweise und kurzfristig abrufbare Betreuungsform in unmittelbarer Universitätsnähe.

Öffnungszeiten

Die Eltern haben ein maximal buchbares Stundenkontingent von 18 Stunden in der Woche zur Verfügung. Die derzeitigen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Konzept und Personal

Das konzeptionell untermauerte Kinderbetreuungsangebot, bei dem nur ausgebildete pädagogische Fachkräfte zum Einsatz kommen, richtet sich an Studierende, Mitarbeiter*innen der Universität und des Studierendenwerks, Professor*innen sowie gegebenenfalls auch an Dritte.

Die Flexi ist eine Einrichtung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zehn Jahren. Die Einrichtung bietet zwölf Plätze, davon stehen neun Plätze zur Onlinebuchung zur Verfügung, drei Plätze sind reine Notfallplätze. Zum Wohl der Kinder sind die Buchungen nur in Blöcken von zwei Zeitstunden möglich. Für eine Doppelstunde (120 Minuten) belaufen sich die Kosten für Studierende auf 3,00 €, für Bedienstete auf 7,00 € und für Professor*innen sowie für Dritte auf 10,00 €.

Beschäftigt wurden im Berichtsjahr eine Vollzeit-, eine Teilzeitkraft sowie drei geringfügig Beschäftigte.

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Flexi liegen im Kreativ-, Sprachförderungs- und im Bewegungsbereich. Das Experimentieren mit verschiedenen Materialien ist besonders für unter 3-Jährige von großem Interesse. Die Kinder haben genügend Möglichkeiten, sich mit verschiedenen Materialien auseinanderzusetzen. Angelehnt an die Interessen und Entwicklungsstufen der Kinder werden ihre Grammatik, ihr Sprachrhythmus und ihr Gesprächsverhalten spielerisch erweitert und gefestigt. In regelmäßigen alltagsintegrierten Aktionen bekommen die Kinder Anreize, ihre motorischen Fähigkeiten ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechend weiterzuentwickeln.

Da Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung drei Bausteine einer gesunden Entwicklung sind, haben wir das im Jahr 2018 eingeführte Angebot „Gesundes Frühstück“ im Jahr 2019 fortgesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Anwesenheitszeiten der Kinder war das Frühstück auf eine Woche ausgedehnt, sodass möglichst viele Kinder daran teilnehmen konnten.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist weiterhin die Elternarbeit. Wir legen großen Wert darauf, ein stabiles Vertrauensverhältnis zu den Personensorgeberechtigten aufzubauen. Seit dem Jahr 2019 haben wir eine Eltern-Infotafel im Eingangsbereich aufgestellt. Dort können wir unsere Aktivitäten darstellen und unsere pädagogische Arbeit für die Personensorgeberechtigten transparent machen. Beim Bringen und Abholen nutzen wir die „Tür-und-Angel-Gespräche“ für einen regen Austausch. So können wir eine optimale Zusammenarbeit gewährleisten.

Damit die Eltern auch jeden Schritt der Entwicklung ihrer Kinder miterleben können, haben wir im November 2017 die Portfolioarbeit in Form eines „Ich-Buches“ eingeführt und im Jahr 2019 fortgesetzt. Jedes Kind gestaltet sein eigenes „Ich-Buch“ mit, indem es auf Dinge hinweist, die aufgenommen werden sollen oder es bereits enthaltenes Material aus seiner Sicht kommentiert. Durch die Mitgestaltung der Kinder stellt das „Ich-Buch“ eine Form der Partizipation dar.

Bei Festen und Feiern orientieren wir uns an den Wünschen der Kinder und Eltern. So feierten wir Karneval, ein Piraten-Sommerfest mit Schatzsuche, Nikolaus und ein Lichterfest in der Vorweihnachtszeit.

Des Weiteren wurden die Eltern zu zahlreichen thematischen Elternnachmittagen wie Barfußtraining für die Sinne, gemeinsames Basteln mit dem Kind und zu Kennenlernspielen eingeladen. Bei allen angebotenen Aktivitäten war die Elternbeteiligung sehr groß.

Das große Engagement unserer Flexi-Eltern zeigte sich auch in der Gründung einer Elterninitiative im Jahr 2018. Diese hat seither bereits einige Aktionen zugunsten der Flexi organisiert, so beispielsweise einen Waffelverkauf im Frühjahr 2019 und einen dreitägigen Adventsbasar in der Vorweihnachtszeit. Wochenlang wurde fleißig nach Motiven gesucht, gebastelt und organisiert. An verschiedenen Orten auf dem Campus sowie im Dornseifer-Markt in der Leimbachstraße konnten Studierende, Mitarbeiter*innen der Universität und Interessierte verschiedene Karten, Puppen, Etageren, Kirschkernkissen, Seifen, Baumschmuck und noch viele weitere weihnachtliche Dekorationsartikel ergattern. Alle Aktionen der Elterninitiative waren sehr erfolgreich und der Erlös kam der Einrichtung und den Kindern zu Gute.

Ausblick 2020

Zur Steigerung der Attraktivität der Flexi sind im Jahr 2020 die „Eltern-Kind-Café“-Nachmittage mit jeweils einem bestimmten Schwerpunkthema geplant. Diese Themen werden frühzeitig bekannt gegeben, damit alle Interessierten daran teilnehmen können.

Außerdem planen wir wieder ein Karnevalsfest, ein Sommerfest unter dem Motto „Die Welt ist bunt, bei uns geht es rund“, eine Nikolausfeier und ein kleines Lichterfest, um das Jahr 2020 gemeinsam ausklingen zu lassen.

INTERNA

Hauptverwaltung
Personalbericht
Organe und Rechtsgrundlagen
Organigramm
Mitgliedschaften

Hauptverwaltung

Rainer Schmidt
Abteilungsleiter „Hauptverwaltung“, „Kindertagesstätte“ und „Flexi“

Zur Abteilung „Hauptverwaltung“ gehören die Bereiche Rechnungswesen, Informationstechnologie (IT), Datenschutz, Arbeitssicherheit und die Poststelle. Die Abteilungsleitung der Hauptverwaltung ist außerdem für die Kindertageseinrichtungen Kita und Flexi zuständig.

Zehn Jahre lang hat Rainer Schmidt die Hauptverwaltung sowie Kita und Flexi geleitet. Zum 31.12.2019 ist er nach zehnjähriger Tätigkeit beim Studierendenwerk Siegen in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Christine Althaus-Nadler hat zum 01.01.2020 nach einer mehrmonatigen Einarbeitung durch Herrn Schmidt dessen Nachfolge angetreten. Wir freuen uns sehr, nun auch eine Frau in der Führungsriege unseres Studierendenwerks zu haben.

Rechnungswesen

Der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks widmen sich drei Beschäftigte im Rechnungswesen. Hauptaufgaben des Rechnungswesens sind neben der Buchführung und Inventarisierung vor allem die Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Wirtschaftsplanes.

Informationstechnologie

Die Mitarbeiter des Bereichs „IT“ haben sich im Jahr 2019 neben den alltäglichen Aufgaben auch um die Einführung und Weiterentwicklung verschiedener IT-gestützter Lösungen gekümmert.

Als Beispiele dafür seien die Einführung einer weiteren bargeldlosen Zahlungsart über die „girocard“ an allen Gastronomiekassen und in der Wohnheimverwaltung sowie die Weiterentwicklung des „AWENKO:360“-Qualitätsmanagements zur papierlosen Erfassung von Betriebsdaten in unserer Wohnraumverwaltung und im Gastronomiebereich genannt.

Im Folgenden werden die Projekte beschrieben, die hier besondere Erwähnung finden sollen:

Weiterentwicklung der Workflows für das Dokumentenmanagementsystem „DocuWare“

Im Herbst 2016 wurde das Dokumentenmanagementsystem (DMS) „DocuWare“ eingeführt. In einer ersten Phase wurde der Prozess der Verarbeitung von Eingangsrechnungen analysiert und dann in einen DMS-Workflow umgesetzt. Alle Eingangsrechnungen werden zunächst zentral gescannt und dann durch das DMS elektronisch zur Weiterverarbeitung im Haus verteilt.

Mittlerweile sind viele weitere Workflows für die unterschiedlichsten Bedarfe hinzugefügt worden, beispielsweise die Verwaltung von Verträgen inklusive einer automatisierten Erinnerung an Kündigungsfristen oder die Bestellgenehmigung durch den jeweiligen Vorgesetzten.

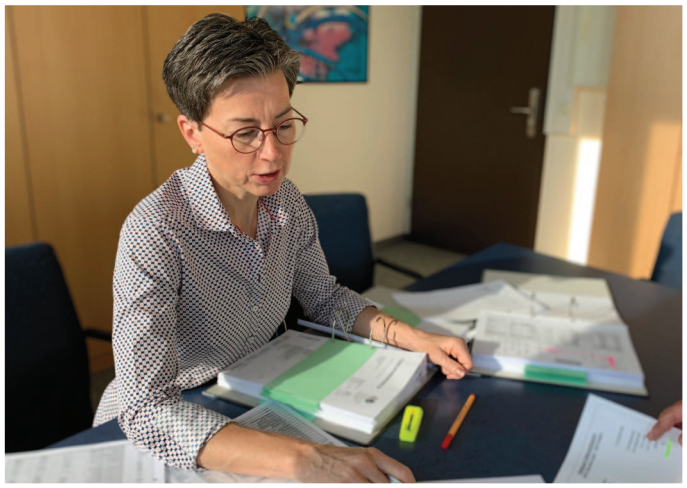

Christine Althaus-Nadler
Nachfolgerin von Rainer Schmidt ab 01.01.2020

Bargeldloses Zahlen an unseren Gastrokassen mit girocard, Blue Code oder Alipay

Dass diese Lösungen auch für andere Studierendenwerke interessant sind, zeigt sich daran, dass wir in 2019 die zuständigen Mitarbeiter*innen anderer Studierendenwerke zu Besuch hatten, um diesen unsere Verwaltungsvorgänge in Verbindung mit unseren DocuWare-Workflows zu demonstrieren.

Bargeldloses Zahlen

An allen Gastronomiekassen und in der Wohnheimverwaltung wurden Zahlungsverkehrsterminals (ZVTs) der Marke Verifone H5000 in Verbindung mit der tl1-Kassensoftware installiert. Damit können Zahlungen mit einer girocard kontaktlos per NFC geleistet werden. NFC ist die Abkürzung für „Near Field Communication“ (auf Deutsch „Nahfeld-Kommunikation“). Das bezeichnet einen weltweit führenden Standard für das kontaktlose Bezahlen. Dabei wird die girocard nicht in das Gerät eingesteckt, sondern lediglich im Abstand von wenigen Zentimetern über das Terminal gehalten, was die Zahlungsvorgänge erheblich beschleunigt.

Seit 2016 kann in den Betrieben des Studierendenwerks außerdem über die Smartphone-App „Blue Code“ bargeldlos bezahlt werden.

Seit 2019 bieten wir, speziell für unsere chinesischen Studierenden, zusätzlich auch die Möglichkeit der Zahlung über „Alipay“ an.

Unser Ziel ist es, Warteschlangen an unseren Gastrokassen zu reduzieren und langfristig möglichst komplett auf den Einsatz von Bargeld zu verzichten.

„AWENKO:360“-Qualitätsmanagement

„AWENKO:360“ ist ein Qualitätsmanagementsystem zur papierlosen Erfassung von Betriebsdaten. Es können damit Unternehmensprozesse geplant, erfasst, überprüft und ausgewertet werden. Dieses System setzen wir in unserer Wohnheimverwaltung und im Gastronomiebereich ein.

Zu dem bereits bestehenden Verfahren der Protokollierung der Ein- und Auszüge im Bereich „Wohnheime“ werden seit dem Jahr 2019 auch die Begehungen der Wohnanlagen durch unsere Mitarbeiter*innen in AWENKO dokumentiert.

Die Abbildung der Überwachungspflichten im Bestand (ÜWP) war ein weiterer Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Hierbei werden den Hausmeistern in den Wohnanlagen zeitplangesteuerte Formulare, also Formulare zur Datenerfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt, als Aufgabe zugewiesen und von diesen dann zeitnah mit Hilfe eines Tablets ausgefüllt.

Im Bereich der Gastronomie wird AWENKO für das HACCP-System, also die Risikoanalyse kritischer Kontrollpunkte im Lebensmittelbereich zur Gewährleistung unbedenklicher Lebensmittel, eingesetzt und stetig weiterentwickelt. Dazu gehört zum Beispiel die regelmäßige Ermittlung und Protokollierung der Temperaturen in den Kühlräumen. Außerdem koordiniert unsere Mensaverwaltung Aufträge an die Werkstatt über AWENKO.

Datenschutz

Der stetig steigende Einsatz der Informationstechnologie zur Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Geschäftsbereichen erfordert nach wie vor eine besondere Beachtung hinsichtlich der gültigen Datenschutzgesetze.

Die Prozesse im Studierendenwerk werden mit der Erstellung von Verfahrensverzeichnissen abgebildet. Die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zum Schutz der personenbezogenen Daten ist ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Die bestehenden TOMs wurden im Berichtsjahr angepasst und überarbeitet.

Die Weiterbildung der Datenschutzbeauftragten wird durch die regelmäßige Teilnahme an Seminaren und Schulungen gewährleistet. Durch die Mitwirkung in Arbeitskreisen auf Ebene der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke werden die Kenntnisse vertieft und ausgebaut.

Neue Mitarbeiter*innen mit Zugang zu personenbezogenen Daten wurden im Rahmen einer Datenschutzschulung im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die daraus resultierenden Verpflichtungen geschult. Außerdem fanden Nachschulungen im Rahmen des Schulungskonzeptes statt.

Der Launch des Studierendenwerks Siegen in den Sozialen Medien Instagram und Facebook im Berichtsjahr wurde im Hinblick auf den Datenschutz begleitet.

Im Studierendenwerk wurde vom Geschäftsführer mit Wirkung zum 01.08.2008 Herr Thomas Stötzel zum allgemeinen Datenschutzbeauftragten bestellt sowie stellvertretend Herr Michael Nötzel.

Für den Bereich „Datenschutz“ in den zwölf Ämtern für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke NRW wurde Frau Sabine Link vom Akademischen Förderungswerk AKAFÖ Bochum vom Geschäftsführer benannt.

Zum IT-Sicherheitsbeauftragten für das Studierendenwerk, die Firma GeDi Siegen GmbH und die Firma S+D GmbH wurde zum 01.04.2018 Herr Martin Müller bestellt.

Arbeitssicherheit

Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin wurden zum 01.01.1999 auf das Arbeitsmedizinische Zentrum Siegerland e. V. (AMZ) übertragen.

Herr Rainer Schmidt, Abteilungsleiter „Hauptverwaltung“, „Kindertagesstätte“ und „Flexi“, wurde zum Beauftragten des Arbeitgebers im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) vom Geschäftsführer bestellt.

Der Arbeitsschutzausschuss des Studierendenwerks gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Rainer Schmidt (Studierendenwerk)
- Beauftragter des Arbeitgebers

Herr Dipl.-Ing. Jan Stobbe (AMZ)
- Fachkraft für Arbeitssicherheit

Frau Dr. med. Suttmeier (AMZ)
- Arbeitsmedizinerin

Herr Jürgen Bertelmann (Studierendenwerk)
- Sicherheitsbeauftragter Werkstatt

Herr Christian Skroch (Studierendenwerk)
- Sicherheitsbeauftragter Kita

Herr Dietmar Ricke (Studierendenwerk)
- Sicherheitsbeauftragter Gastronomie

Herr Frank Unverzagt (Studierendenwerk)
- Personalrat und Sicherheitsbeauftragter Verwaltung

Frau Kerstin Kohl (Studierendenwerk)
- Schwerbehindertenbeauftragte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Interne und externe Kommunikation sind die Hauptaufgaben unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit einer umfassenden Berichterstattung möchten wir die Studierenden, die Bediensteten der Universität und des Studierendenwerks, die Siegener Bürger*innen sowie die Medien informieren, zum Beispiel zur allgemeinen studentischen Wohnsituation oder zur Studienfinanzierung. Über folgende Themen haben wir im Jahr 2019 informiert:

Januar:
- Ein Semester lang Essen aufs Haus. Zweiter Gewinner des Blue Code-Gewinnspiels an der Uni Siegen steht fest.

Februar:
- Sinkflug des BAföG unbedingt stoppen! BAföG-Förderung in Siegen auf Rekordtief
- Offensive für studentisches Wohnen – Studierendenwerke im Landtag
- Daka – Förderung für Auslandssemester

März:
- Beste Auszubildende beim Studierendenwerk Siegen: Kaya Grube legt beste Prüfung als Köchin im IHK-Bezirk Siegen ab.

Mai:
- 17-millionstes Essen in der Siegener Mensa

Juli:
- 2018 trotz Sanierungsmaßnahmen am Campus gut gemeistert. Studierendenwerk Siegen stellt Jahresabschluss vor.

Oktober:
- Wohnungsnot für Studierende und Digitalisierung. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW in Siegen

Dezember:
- Den Studierendenwerken in NRW fehlt eine Perspektive. Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW beklagt eine erneute finanzielle Nullrunde vom Land NRW im Haushaltsplan 2020.

Social Media

Seit Beginn des Wintersemesters 2019/20 ist unser Studierendenwerk nun auch in den Sozialen Medien aktiv. Auf Facebook und Instagram informieren wir über aktuelle Themen aus unseren Leistungsbereichen #Gastro, #Wohnen, #StuFi, #Kinder und vieles mehr.

Zur Vorbereitung wurde zunächst ein umfangreiches Social-Media-Konzept erarbeitet und aus jedem Bereich eine Person in das neu zu gründende Redaktionsteam entsandt. Seither trifft sich das Team regelmäßig und trägt die Inhalte für den Redaktionsplan zusammen. Unsere redaktionelle Hilfskraft bereitet die Beiträge dann zielgruppengerecht auf.

DAS REDAKTIONSTEAM:

v. l. n. r.:
Carina Hein (Studienfinanzierung),
Daniela Bähner (Kinderbetreuung),
Christine Althaus-Nadler (Hauptverwaltung),
Laura Schönwies (redaktionelle Hilfskraft),
Elmar Köninger (Gastronomie),
Burkhard Lutz (Wohnen, Personal),
Katrin Ziegert (Assistentin des Geschäftsführers)

Personalbericht

Mitarbeiter*innen zum 31. Dezember 2019

Im Studierendenwerk waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 174 Mitarbeiter*innen beschäftigt (Vorjahr: 184 Beschäftigte).

Ein Teil des Rückgangs ist zurückzuführen auf diejenigen Kolleg*innen, die innerhalb ihrer Elternzeit das Arbeitsverhältnis gekündigt haben. Des Weiteren wurden Stellen von Beschäftigten, welche in den Ruhestand eingetreten sind, nicht nachbesetzt, da im Jahre 2019 weiterhin wegen der Umbaumaßnahmen am Adolf-Reichwein-Campus die gastronomischen Betriebsteile „Zentralmensa“ und „Cafeteria ct“ ausgelagert sowie das „Bistro“ geschlossen waren. Die neue Mensa und die neue Cafeteria am Campus „Unteres Schloss“ eröffnen zudem voraussichtlich erst im Wintersemester 2020/21.

Stellenentwicklung

Gemäß § 285 Absatz 7 des Handelsgesetzbuches (HGB) waren umgerechnet auf ganze Stellen unter Berücksichtigung von Saisonbeschäftigungen, Mehrarbeits- und Überstunden usw. im Berichtsjahr 2019 – ohne den Geschäftsführer – im Jahresdurchschnitt insgesamt rund 122 Vollzeitstellen (Vorjahr: 120) besetzt.

Arbeitszeitmodelle

Die Beschäftigung im Studierendenwerk Siegen gliederte sich hinsichtlich der Arbeitszeit in folgende Beschäftigungsarten:

Vollzeit:	89 Mitarbeiter*innen
Teilzeit:	59 Mitarbeiter*innen
Saisonkräfte (Vorlesungszeit):	10 Mitarbeiter*innen
GfBs:	16 Mitarbeiter*innen
	(12 davon Studierende der Universität)

Geschlecht

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Kolleginnen 66 %, der Anteil der Kollegen machte 34 % aus.

Altersstruktur

Auch vor dem Studierendenwerk macht der demografische Wandel nicht halt. Von den 174 Beschäftigten waren 52 Kolleg*innen bereits 55 Jahre oder älter, d. h. sie gehen in naher Zukunft in Rente. 27 Mitarbeiter*innen waren unter 30 Jahre. Davon sind 13 studentische Aushilfskräfte. Also waren lediglich 14 Bestandskräfte jünger als 30 Jahre. Daher wird es eine der wesentlichen Aufgaben sein, das vorhandene Wissen der Beschäftigten zu bewahren und bei Neueinstellungen auf eine ausgewogene Altersstruktur zu achten, um ausreichend Nachwuchskräfte für die mittel- und langfristige Zukunft zu sichern.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 46,75 Jahre.

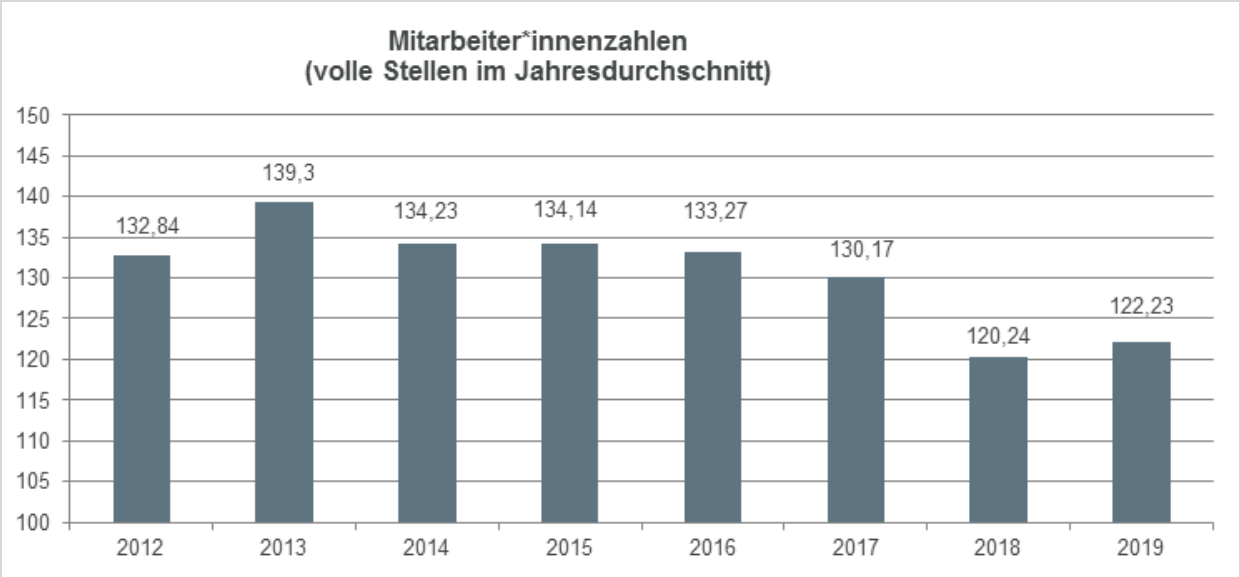

Betriebszugehörigkeit

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Mitarbeiter*innen verteilt auf die verschiedenen Jahre der Betriebszugehörigkeit:

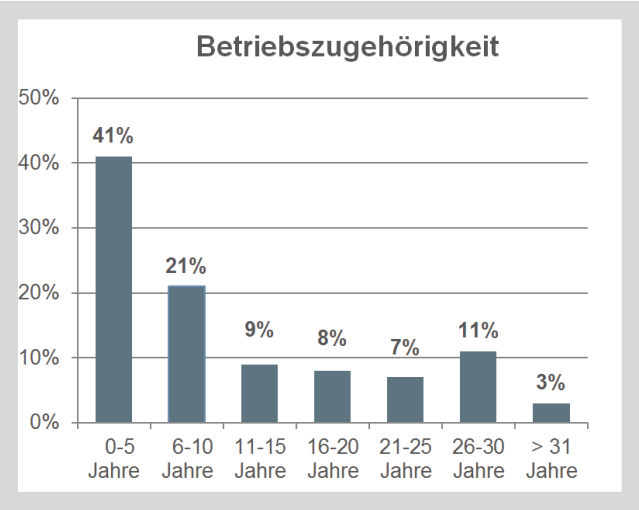

Der Anteil der Beschäftigten, die fünf Jahre oder weniger im Studierendenwerk Siegen beschäftigt waren, beträgt knapp 41 % und ist somit wie in den Vorjahren der mit Abstand größte Bereich. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in diese Kategorie auch die Saisonkräfte und die – zumeist studentischen – geringfügig Beschäftigten fallen, bei denen naturgemäß die Fluktuation sehr hoch ist.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug rund elf Jahre (Vorjahr: zehn Jahre).

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Jahre 2019 haben die letzten zwei Auszubildenden mit dem Ausbildungsziel „Köchin*Koch“ im Studierendenwerk Siegen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Damit endete aufgrund der Schließung des Ausbildungsrestaurants „ars mundi“ im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen am Campus AR die 40-jährige erfolgreiche Ausbildungszeit im Studierendenwerk Siegen.

Unregelmäßig werden weiterhin Schul- und Betriebspraktikant*innen im Studierendenwerk betreut. Des Weiteren stehen in unserer Kindertagesstätte zwei Praktikumsplätze für Anerkennungspraktikant*innen zur*zum Erzieher*in zur Verfügung.

Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund

Zum 31. Dezember 2019 waren 13 Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 7,47 %.

Schwerbehinderte

Zum Stichtag 31.12.2019 waren insgesamt 16 Mitarbeiter*innen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % oder gleichgestellt beschäftigt. Des Weiteren wurden noch sechs Mitarbeiter*innen beschäftigt, deren Grad der Behinderung weniger als 50 % betrug.

Leistungsprämien

47 Kolleg*innen erhielten aufgrund besonderer Leistungen im Jahre 2019 eine persönliche Leistungsprämie gemäß unserer Dienstvereinbarung vom 25. Mai 2007 gemäß §18 TVöD-V. Insgesamt wurden im April 2020 72.665,04 Euro an Prämien an die Beschäftigten ausgezahlt.

Beginn und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Im Jahre 2019 sind insgesamt neun Mitarbeiter*innen – ohne studentische Aushilfen – in das Studierendenwerk eingetreten und 18 Mitarbeiter*innen ausgeschieden.

Ausgeschieden aufgrund von ...	Anzahl der Mitarbeiter*innen
Rentenbezug	3
Tod	0
Beendigung des Ausbildungsverhältnisses	2
Ablauf des Zeitarbeitsvertrages	6
Abschluss eines Aufhebungsvertrages	0
Kündigung durch die*den Arbeitnehmer*in	6
Kündigung durch den Arbeitgeber	1
Summe	18

Dienst- und Betriebsjubiläen

Im Jahr 2019 konnten wir viele Dienst- und Betriebsjubiläen feiern:

10 Jahre:
Sybille Balkau (Cafeteria H)
Lorella Ferrieri (Imbiss US)
Lars Güthing (Mensa AR)
Carina Hein (Studienfinanzierung)
Birgit Heupel (Flexi)
Anette Löw (Cafeteria PB)
Rainer Schmidt (Abteilungsleiter)
Doris Willms (Sekretärin Herr Lutz)
Hans-Joachim Valk (Cafeteria H)

20 Jahre:
Andrea Bumann (Mensa AR)
Karin Hellmann (Mensa AR)
Farangis Moshtagh-Farrokhi (Hauptverwaltung)
Michael Nötzel (Wohnheimverwaltung)

25 Jahre:
Rosel Al Hussein (Mensa AR)
Dirk Heindrichs (Mensa AR)
Clarissa Hentschel (Cafeteria ct)

30 Jahre:
Ina Boller (Mensa AR)
Frauke Hillnhütter (Mensa AR)
Burkhard Lutz (Abteilungsleiter)
Anke Reusch (Mensa AR)

40 Jahre:
Uwe Schmaltz (Studienfinanzierung)

45 Jahre:
Birgit Kläuser (Mensa AR)

Personalvertretung

Der Personalrat setzte sich in 2019 wie folgt zusammen (Amtszeit 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020):

- Frank Unverzagt (Personalratsvorsitzender)
- Ralf Grätsch (Stellvertreter)
- Carina Hein (Schriftführerin)
- Claudia Bieler (Beisitzerin und Kassenwartin)
- Ina Boller (Beisitzerin)
- Hanna Rybakowski (Beisitzerin)
- Anna Wagener (Beisitzerin)
- Andreas Fellmann (Ersatzmitglied)

Der Personalrat führte im Jahre 2019 in Erledigung seiner Aufgaben eine Personalversammlung (06.12.2019), elf Personalratssitzungen (Vorjahr: elf), vier Vierteljahresgespräche sowie zwei Sondersitzungen mit der Geschäftsführung (Vorjahr: zwei) durch.

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war konstruktiv und an sachbezogenen Problemlösungen orientiert. Es war im Berichtsjahr in keinem Fall notwendig, die Einigungsstelle einzuberufen.

Im Jahr 2019 wurde dem Personalrat zur Erledigung seiner Tätigkeiten eine Aufwandsdeckung gemäß § 40 (2) LPVG NRW in Höhe von 122,30 € zur Verfügung gestellt.

Der traditionelle Betriebsausflug sowie die Weihnachtsfeier fanden auch in 2019 wieder statt.

Interessenvertretungen

Vertrauensperson der Schwerbehinderten war ab 01.08.2016 Frau Kerstin Kohl (Amtszeit 01.12.2014 bis 30.11.2018, wiedergewählt für die Amtszeit 01.12.2018 bis 30.11.2022).

Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten war im Berichtsjahr 2019 Herr Burkhard Lutz.

Gleichstellungsbeauftragte war im Berichtsjahr 2019 Frau Bettina Bäumer.

Zusammensetzung der Einigungsstelle im Geschäftsjahr 2019

Die Ausübung des Amtes als Beisitzer*in in der Einigungsstelle ist nach der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) neu geregelt. Danach besteht die Einigungsstelle aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer*ihrem Stellvertreter*in und Beisitzer*innen. Die Beisitzer*innen werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt.

Vorsitzender:
- Ralf Henssen (Direktor des LAG Hamm)

Stellvertretende Vorsitzende:
- Jutta Op den Camp (Verwaltungsdirektorin, Universität Siegen)

Organe und Rechtsgrundlagen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat das Studierendenwerk gemäß § 3 des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) im Lande NRW zwei Organe. Diese sind:

- der Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat

Eine wesentliche Aufgabe des Verwaltungsrates des Studierendenwerks ist es, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) einen Vorschlag für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers zu machen.

Zu seinen weiteren Aufgaben gehören unter anderem der Erlass und die Änderung der Satzung sowie der Beitragsordnung, die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht, die Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes des Geschäftsführers und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers, der Erlass und die Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung und die Bestimmung des Wirtschaftsprüfers.

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Siegen hat sich zum 01.04.2019 neu konstituiert und trat im Berichtsjahr satzungsgemäß zu drei (Vorjahr: drei) Sitzungen zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

- Sachstandsberichte zu den Projekten „Neubau eines Lagergebäudes auf dem Campus AR“, „Mensa Obergraben“, „Neubau eines Studierendenwohnheims auf dem Campus AR“, „HKoP-Projekt der Universität“, „Kauf und Umbau eines Studierendenwohnheims ‚Friedrichstraße 87‘ in Siegen“, „Anpassung der Mensapreise zum 01.04.2020“, „Wechsel in der Geschäftsführung zum 01.01.2023 - Generationswechsel“, „Grundstückskauf für ein neues Studierendenwohnheim ‚Effertsufer 74‘“, „Sachstandsbericht zur neuen Kita ‚Tiergartenstraße 58‘“
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2018 der Geschäftsführung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 StWG
- Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung aufgrund des Prüfberichtes 2018 des Wirtschaftsprüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 10 StWG
- S + D GmbH: Vom Wirtschaftsprüfer geprüfter Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf den 31.12.2018
- GeDi Siegen GmbH: Vom Wirtschaftsprüfer geprüfter Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf den 31.12.2018
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 einschließlich der Stellenübersicht 2020 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 StWG
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 11 StWG für die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 4 StWG
- Geschäftsbericht 2018 der Daka

Mitglieder des XXIII. Verwaltungsrates mit Geschäftsführer Detlef Rujanski

Der Geschäftsführer

Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Berichtsjahr von Detlef Rujanski geführt, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW durch Erlass vom 2. März 1993 mit Wirkung vom 1. April 1993 bestellt worden ist. Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil, erstattete den Mitgliedern ausführlich und zeitnah Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks sowie über geplante und durchgeführte Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung.

Abwesenheitsvertreter ist seit dem 1. April 2009 Burkhard Lutz, Abteilungsleiter „Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“.

Rechtsgrundlagen

Weitere Einzelheiten zur Stellung und zu den Aufgaben der Organe ergeben sich aus dem Studierendenwerksgesetz (StWG).

Der Vollzug der Aufgaben des Studierendenwerks erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW, der Satzung sowie der Beachtung der durch die Erlasse des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW erteilten Anweisungen.

Die rechtlichen Verhältnisse des Studierendenwerks regeln sich nach den Bestimmungen des **Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW** vom 27. Februar 1974 in der Neufassung vom 16. September 2014.

Die nach § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW zu beschließende **Satzung** ist in der Fassung vom 22. Juni 2016 und nach der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 29. Juni 2016 sowie nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen Nr. 61/2016“ vom 13. Juli 2016 seit dem 14. Juli 2016 in Kraft.

Die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW zu beschließende **Beitragsordnung** ist in der Fassung vom 8. Dezember 2015 mit der Beschlussfassung des Verwaltungsrates in Kraft getreten. Zu ihrer Wirksamkeit wurde sie in den „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen Nr. 116/2015“ vom 15. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die bestehenden **Sondersatzungen** gelten für die **Verpflegungsbetriebe** seit dem 23. März 1978, für die **Wohnheime** seit dem 23. Februar 1978 sowie für die **Kindertagesstätte** seit dem 29. März 2004. Aus steuerrechtlichen Gründen wurden diese drei Satzungen am 22. Juni 2016 neu gefasst.

Eine **Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat** ist gemäß § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW seit dem 7. November 1994 in Kraft. Eine Neufassung datiert vom 1. Juli 2015.

Die **Richtlinien für die Geschäftsführung** sind gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss seit dem 11. November 1994 in Kraft. Eine Neufassung datiert vom 1. Juli 2015.

Eine **Allgemeine Geschäftsanweisung** für das Studierendenwerk ist nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zum 2. Februar 1981 in Kraft getreten.

Unterhalb der Ebene des Geschäftsführers ist das Studierendenwerk seit dem 1. Januar 2003 in vier Abteilungen gegliedert:

- Hauptverwaltung mit Kindertagesstätte und Flexi
- Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur
- Gastronomie
- Studienfinanzierung

Der Bereich „Controlling“ wird, nach Einrichtung, dem Geschäftsführer direkt unterstellt.

Die Verwaltung mit den Abteilungen „Hauptverwaltung“, „Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“ sowie „Studienfinanzierung“ befindet sich im Universitätsgebäude „Hölderlin“ auf den Campus „Hölderlin“, Hölderlinstraße 3, Siegen-Weidenau.

Die Verwaltung des Bereichs „Gastronomie“ befindet sich auf dem Campus „Adolf-Reichwein“, Adolf-Reichwein-Straße 2, Siegen-Weidenau.

Organigramm mit Stand April 2020

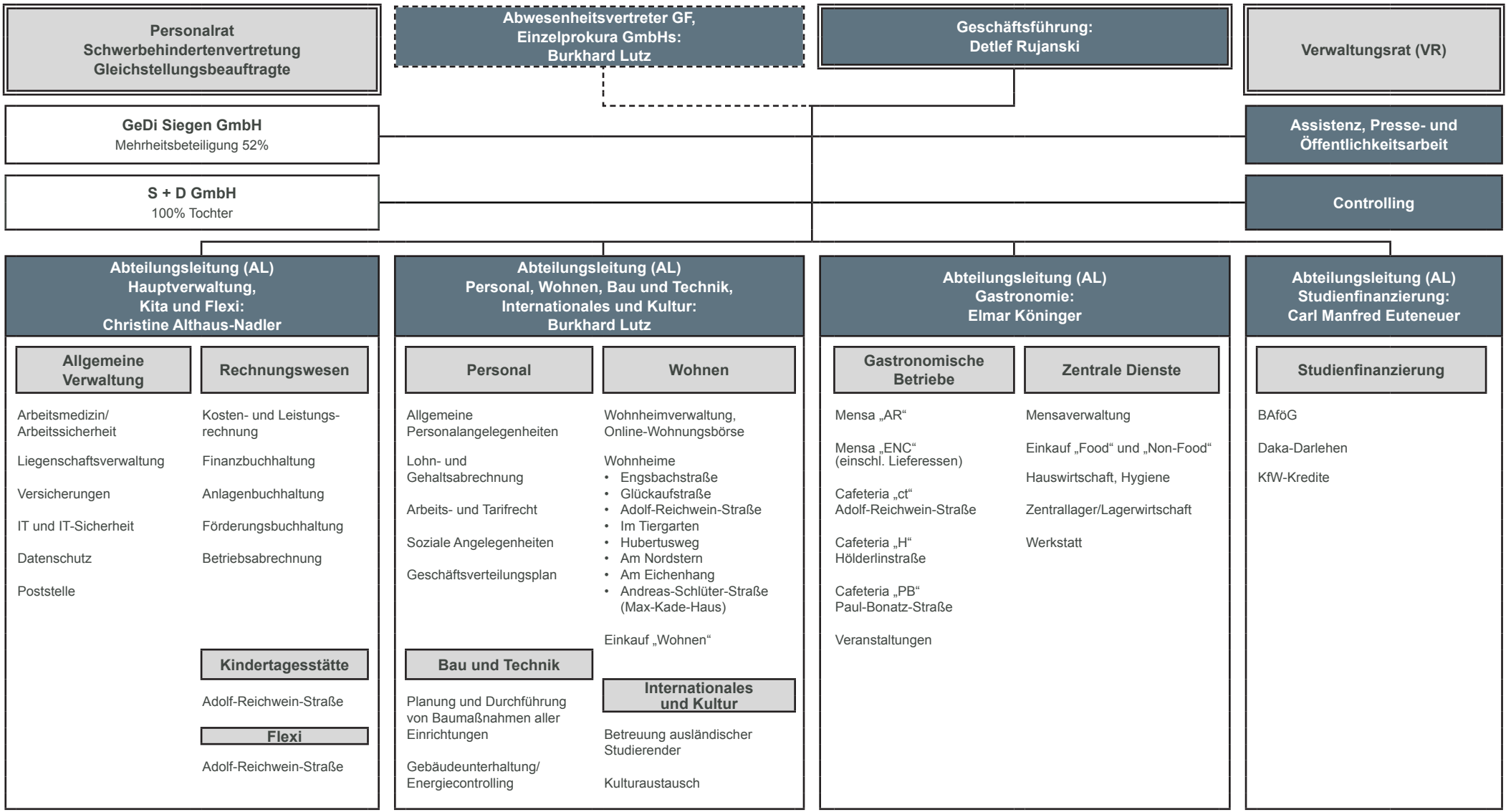

Mitgliedschaften

- Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V., Siegen
- Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Köln
- Deutsches Studentenwerk (DSW) e. V., Berlin, Dachverband der Studierenden-/Studentenwerke
- Förderverein „Freunde von Radius 92.1 e. V.“, Siegen
- (Gast-) Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV), Wuppertal
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
- Studienförderfonds Siegen e. V., Siegen
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land NRW, Dortmund
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe
- BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG, Siegen

Jahresabschluss

Bilanz

GuV

verkürzter Anhang

Anlagengitter

Lagebericht

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss

Mit dem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 14. September 1987 – II A 1-8524 – wurde festgestellt, dass für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für die Studentenwerke (heute „Studierendenwerke“) die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten oder andere Gesetze entgegenstehen, entsprechend anzuwenden sind.

Damit sind auch die Studierendenwerke verpflichtet, gemäß § 264 Absatz 1 HGB zusätzlich zum Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) einen Lagebericht gemäß § 289 HGB aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 20. Juli 2020 aufgestellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der verkürzte Anhang sind auf den Seiten 41 bis 51 abgebildet.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Mit der nach § 11 Absatz 4 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) durchzuführenden Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates vom 11. Dezember 2019 Herr Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Magnus Schröder, Attendorn, am 12. Dezember 2019 beauftragt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung im Berichtsjahr 2019 war der vom Geschäftsführer aufgestellte Wirtschaftsplan einschließlich Stellenübersicht und Investitionsplan. In der Sitzung am 27. November 2018 wurde der Wirtschaftsplan 2019 einschließlich Stellenübersicht und Investitionsplan vom Verwaltungsrat erörtert und einstimmig beschlossen.

Diesen Wirtschaftsplan 2019 einschließlich der Stellenübersicht hat der Geschäftsführer der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. November 2018 angezeigt.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	**33.246,00**	**56.454,00**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.773.840,76	15.236.936,76
2. Technische Anlagen	114.142,00	123.667,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	679.695,46	851.947,46
4. Anlagen im Bau	107.454,53	557.237,80
	15.675.132,75	**16.769.789,02**
III. Finanzbeteiligungen		
Beteiligungen	**38.000,00**	**38.000,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.600,00	49.100,00
2. Waren	15.900,00	23.100,00
	64.500,00	**72.200,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.118,98	22.519,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.680,60
3. sonstige Vermögensgegenstände	126.959,75	175.129,55
	165.078,73	**201.329,82**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**10.275.264,09**	**9.007.384,84**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**18.360,00**	**18.351,17**
Summe Aktiva	**26.269.581,57**	**26.163.508,85**
Treuhandvermögen		
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	561.827,29	550.741,56

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen	**15.303.325,64**	**13.875.369,97**
B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse	**5.476.315,00**	**6.011.715,36**
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	6.170,00	4.414,50
2. Bauerhaltungsrückstellungen	1.312.845,00	1.328.530,00
3. Sonstige Rückstellungen	642.000,00	611.818,00
	1.961.015,00	**1.944.762,50**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.871.286,13	2.574.329,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.431,62	219.336,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.022,06	907,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	608.622,37	628.411,01
	2.661.362,18	**3.422.984,36**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**867.563,75**	**908.676,66**
Summe Passiva	**26.269.581,57**	**26.163.508,85**
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	561.827,29	550.741,56

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		2019		2018
		EUR	EUR	EUR
1.	**Umsatzerlöse**		4.881.449,32	4.957.502,05
2.	Erträge aus Zuschüssen		3.389.156,29	3.332.106,98
3.	Sozialbeiträge		3.405.741,25	3.425.063,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge		64.155,88	92.816,94
			11.740.502,74	11.807.488,97
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.201.223,33		1.228.598,73
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.394.367,26		1.386.081,92
			2.595.590,59	2.614.680,65
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.983.065,59		4.864.447,64
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.394.028,56		1.328.005,62
			6.377.094,15	6.192.453,26
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		762.640,13	775.161,07
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-370.079,83	-380.802,53
			392.560,30	394.358,54
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		863.732,89	801.741,82
			1.511.524,81	1.804.254,70
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.009,14		3.252,71
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.123,14		57.553,69
			-39.114,00	-54.300,98
			1.472.410,81	1.749.953,72
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		6.600,76	5.642,00
13.	**Ergebnis nach Steuern**		1.465.810,05	1.744.311,72
14.	Sonstige Steuern		37.854,38	37.857,54
15.	**Jahresüberschuss**		1.427.955,67	1.706.454,18
16.	Einstellungen in Rücklagen		-1.427.955,67	-1.706.454,18
17.	**Bilanzgewinn**		0,00	0,00

Verkürzter Anhang
zur Offenlegung für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Das Studierendenwerk Siegen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 10 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, die **ab 2018 zugegangen** sind, werden aktiviert und entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für **geringwertige Anlagegüter**, die **bis einschließlich 2017** zugegangen sind, wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten geführt, der im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren aufwandswirksam aufgelöst wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Fifo-Methode bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Die **liquiden Mittel** sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der **Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse** wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Mit Altersvorsorgeverpflichtungen vergleichbare langfristige Verpflichtungen (Jubiläumsrückstellung) werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen fünfzehn Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im **Anlagengitter** dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen: TEUR 0 (i. V. TEUR 4)
davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 0 (i. V. TEUR 4)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 101 (i. V. TEUR 100).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus der Darlehensgewährung an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. in Höhe von TEUR 100 (i. V. TEUR 100) ausgewiesen.

Die als Eigenkapital erfassten **Rücklagen** entwickeln sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2019	13.875
Einstellungen	1.428
Stand am 31. Dezember 2019	15.303

Unter den Gewinnrücklagen werden Rücklagen gem. § 11 StWG in Höhe von TEUR 15.303 (i. V. TEUR 13.875) ausgewiesen.

Die Entwicklung des **Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse** ist im Sonderpostenspiegel dargestellt, der integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse
davon der öffentlichen Hand: TEUR 5.033 (i. V. TEUR 5.559)
davon aus privater Hand: TEUR 443 (i. V. TEUR 453)

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern auf Gewinne von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

Die **Bauerhaltungsrückstellungen** wurden für künftige Instandhaltungsmaßnahmen (Schönheitsreparaturen) im Bereich „Wohnen“ gebildet. Im Rahmen der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wären die Rückstellungen grundsätzlich zum 01.01.2010 aufzulösen gewesen. Das Studierendenwerk hat vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht; somit wird die Rückstellung unter Anwendung des bisherigen Rechts beibehalten. In 2019 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 16 (i. V. TEUR 42) Inanspruchnahme erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen:

	31.12.2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Sonstige Personalkosten	146	115
Leistungsprämien	127	130
Urlaubsansprüche	124	166
Ausstehende Rechnungen	54	30
Überstunden und Gleitzeitguthaben	37	33
Jubiläum	30	31

Die **Jubiläumsrückstellung** wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (i. S. d. IAS 19) bewertet. Die Gehaltsdynamik wird mit 2,00 % p. a. sowie die Fluktuation mit 2,00 % p. a. angenommen. Die biometrischen Grundlagen entsprechen den Heubeck-Richttafeln 2018 G (RT 2018 G). Die Arbeitnehmer werden pauschal den Entgeltgruppen 9a bzw. 3 mit den Stufen 3 bzw. 5 zugeordnet.

Die **Verbindlichkeiten**, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2019 (31.12.2018) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.871 (2.574)	1.027 (516)	680 (1.238)	164 (820)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159 (219)	159 (219)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22 (1)	22 (1)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	609 (629)	375 (392)	234 (237)	0 (0)
	2.661 (3.423)	1.583 (1.128)	914 (1.475)	164 (820)

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	55	51
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Übrige	554	577
	609	628

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Mietkautionen in Höhe von TEUR 467 (i. V. TEUR 474).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten TEUR 866 (i. V. TEUR 884) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf die Bereiche:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Gastronomie	1.985	2.069
Vermietung	2.669	2.653
Übrige	227	236
	4.881	4.958

Die **Erträge aus Zuschüssen** von TEUR 3.389 (i. V. TEUR 3.332) enthalten mit TEUR 1.551 (i. V. TEUR 1.556) den vom MKW für das Haushaltsjahr 2019 gewährten Festbetrag.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 11 (i. V. TEUR 15) sowie andere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 40).

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer*innen nach Köpfen gemäß § 285 Abs. 7 HGB (ohne Geschäftsführer) beträgt:

	Anzahl	
	2019	Vorjahr
Beschäftigte	175	169
Auszubildende	2	4
	177	173

Aufwendungen für Altersversorgung

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen“ sind Aufwendungen für Altersversorgung (Zusatzversorgung) in Höhe von TEUR 336 (i. V. TEUR 330) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 12. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen fielen nicht an.

Die Position beinhaltet die um investive Zuschüsse (TEUR 330) reduzierten Vorleistungen (TEUR 537) des Studierendenwerks für den nicht realisierten Neubau des Studierendenwohnheims auf dem Campus AR.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
davon Erträge aus Abzinsung: TEUR 1,9 (i. V. TEUR 2,2)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
davon Aufwendungen aus Abzinsung: TEUR 1,6 (i. V. TEUR 1,9)

D. Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Treuhandvermögen werden TEUR 562 (i. V. TEUR 551) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land NRW abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 171 (i. V. TEUR 65).

Darüber hinaus besteht eine **Kaufpreisverpflichtung** aus dem **Erwerb einer Immobilie** in Höhe von TEUR 760, deren wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Eigentumsübergang noch nicht erfolgt ist.

Mit der S + D GmbH und der GeDi Siegen GmbH besteht ein umsatzsteuerliches **Organschaftsverhältnis**.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2020	2021-2024	ab 2025	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	98	34	0	132
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9	18	0	27

E. Organe des Studierendenwerks

a) Verwaltungsrat

Studierende der Universität Siegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG)

- Heiko Thimm (Vorsitzender bis 31.03.2019)
- Jessica Rae Eaves (bis 31.03.2019)
- Antonia Vitt (bis 31.03.2019)
- Tobias W. Maiwald (ab 01.04.2019 auch Vorsitzender)
- Lara Breuning (ab 01.04.2019)
- Natalie Morell (ab 01.04.2019)
- Jonas Vollert (ab 01.04.2019)

Mitglieder der Universität Siegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG)

- Uni-Prof.'in Dr. Berbeli Wanning

Bedienstete des Studierendenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG)

- Sebastian Deuster
- Petra Ossenberg (bis 31.03.2019)
- Marie-Luise Heinbach (ab 01.04.2019)

Sonstige Mitglieder (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG)

- Stefan Becker (stellv. Vorsitzender)

Kanzler der Universität Siegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG)

- Ulf Richter

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.108,60 (i. V. EUR 2.022,65) geleistet. Diese Sitzungsgelder erhielten ausschließlich die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates.

b) Geschäftsführer

- Dipl.-Sozialpädagoge Detlef Rujanski, Siegen

Im Hinblick auf die Vergütung des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

F. Angaben im Sinne von § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

a) Verwaltungsrat des Studierendenwerks Siegen

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Becker, Stefan	Direktor Firmenkunden, Sparkasse Siegen	- Förderverein der Sport-Freunde Obersdorf-Rödgen e. V. - S-MBS GmbH, MitarbeiterBeteiligungsService - Verwaltungsgesellschaft S-Siegerlandfonds mbH	2. Vorsitzender Geschäftsführer Geschäftsführer
Breunig, Lara Katharina (seit 01.04.2019)	Studentin	Fehlanzeige	
Deuster, Sebastian	Angestellter Studierendenwerk	Fehlanzeige	
Eaves, Jessica Rae (bis 31.03.2019)	Studentin	Fehlanzeige	
Heinbach, Marie-Luise (seit 01.04.2019)	Angestellte Studierendenwerk	Fehlanzeige	
Maiwald, Tobias W.	Student	SCHLAU Siegen e. V. SCHLAU NRW	1. Vorsitzender des Vereinsvorstandes Sprecher
Morell, Natalie (seit 01.04.2019)	Studentin	Fehlanzeige	
Ossenberg, Petra (bis 31.03.2019)	Angestellte Studierendenwerk	Fehlanzeige	
Richter, Ulf	Kanzler der Universität Siegen	- Beirat der hbz - Zentrum für Wissenschaftsmanagement Speyer (ZWM) - Informationsdienst der Wissenschaft - Campus Unteres Schloss Verwaltungs-gmbH - Förderkreis Apollo-Theater Siegen e. V.	Sachverständiges Mitglied Mitglied im Vorstand Mitglied im Vorstand Geschäftsführer Mitglied im Kuratorium
Thimm, Heiko (bis 31.03.2019)	Student	- SPD-Ortsverein Siegen-Geisweid - SPD-Stadtverband Siegen - Vorstand des SPD-Unterbezirk Siegen-Wittgenstein	Beisitzer Stellvertretender Vorsitzender Beisitzer
Vitt, Antonia (bis 31.03.2019)	Studentin	Fehlanzeige	
Vollert, Jonas (seit 01.04.2019)	Student	Fehlanzeige	
Univ.-Prof. Dr. Wanning, Berbeli	Hochschul-Professorin	Fehlanzeige	

b) Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Rujanski, Detlef	Geschäftsführer Studierendenwerk Siegen	Siegener Versorgungsbetriebe (SVB) GmbH	- Mitglied der Gesellschafterversammlung - Mitglied des Aufsichtsrats
		Sparkasse Siegen	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen, Freudenberg und der Gemeinde Wilnsdorf - Mitglied im Verwaltungsrat
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	Mitglied in der Delegiertenversammlung
		Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG)	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
		KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
		Unfallkasse NRW (UK)	Stellv. Arbeitgebervertreter in der Vertreterversammlung
		S + D GmbH	Geschäftsführer
		GeDi Siegen GmbH	Geschäftsführer
		Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)	Vorstandsvorsitzender
		Rat der Universitätsstadt Siegen	- Stadtverordneter - 2. stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses - Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften
		Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	- Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Siegen - beratendes Vorstandsmitglied im SPD-Ortsverein Weidenau - beratendes Vorstandsmitglied im SPD-Stadtverband Siegen
		Städtetag NRW	Mitglied der Hauptversammlung
		Deutscher Städtetag	Stellv. Mitglied der Hauptversammlung
		Studienförderfonds Siegen e. V.	Vorstandsmitglied

G. Empfehlungen des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen galt 2019 in der Fassung vom 19. März 2013. Verwaltungsrat und Geschäftsführung des Studierendenwerks Siegen AöR haben am 19. November 2015 gemäß ihrer Satzung die Entsprechungserklärung zu den Kodex-Empfehlungen abgegeben und unterzeichnet. Die Entsprechungserklärung wurde am 26. Juni 2019 erneuert. Der Text der Erklärungen wird mittels Homepage des Studierendenwerks dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

H. Beteiligungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag werden sämtliche Anteile an der S + D GmbH, Siegen, gehalten. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25, das Eigenkapital TEUR 40. Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 537,03 erwirtschaftet.

Zum Bilanzstichtag werden 52 % Anteile an der GeDi Siegen GmbH, Siegen, gehalten. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25, das Eigenkapital TEUR 65. Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.165,81 erwirtschaftet.

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus Anfang dieses Jahres und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens treffen viele Bereiche des Studierendenwerks. Gravierend sind die Auswirkungen in den Gastronomiebetrieben. Durch die behördlichen Anordnungen, sämtliche gastronomischen Einrichtungen ab 19. März 2020 bis auf Weiteres zu schließen, ist mit Einnahmenverlusten zu rechnen. Die teilweise Wiedereröffnung ist zum Wintersemester 2020/2021, die vollständige Wiedereröffnung im Januar 2021 geplant. Die eingeschränkte Reisemöglichkeit, Liquiditätsengpässe bei den Studierenden und die Verschiebung des Semesterbeginns werden zu einem Mehraufwand und zu Einnahmeverlusten auch im Wohnheimbereich führen. Die Studierendenwerke NRW haben zwecks Berücksichtigung der Einbußen im Nachtragshaushalt mit dem Land NRW Kontakt aufgenommen. Die erste Finanzhilfe für die Monate März und April in Höhe von 176 TEUR ist bereits geflossen. Die Auswirkungen dieser Aspekte auf das Jahresergebnis 2020 sind aktuell nicht konkret abzuschätzen, werden aber durch die neu geschaffene Möglichkeit, Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, abgemildert. Diese sind ab dem 1. Mai 2020 beantragt. Außerdem werden weitere Zuschüsse durch die Landesregierung erwartet und die Zahlung aus der Betriebsunterbrechungsversicherung geprüft.

Die spontane Schließung der Kindertagesstätten ab dem 16. März 2020 und die schrittweise Öffnung im Laufe der letzten Wochen verlangte den Mitarbeiter*innen hohe Flexibilität ab. Die KiBiz-Mittel stehen weiter uneingeschränkt zur Verfügung, so dass finanzielle Ausfälle hier nicht zu erwarten sind. Analog zur Kindertagesstätte musste die flexible Kinderbetreuung ab dem 16. März ebenfalls geschlossen werden. Ein eingeschränktes Betreuungsangebot steht seit dem 8. Juni 2020 wieder zur Verfügung.

Siegen, den 20. Juli 2020

Studierendenwerk Siegen,
Anstalt des öffentlichen Rechts

D. Rujanski
(Geschäftsführer)

Anlagengitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	280.947,73	0,00	0,00	280.947,73	224.493,73	23.208,00	0,00	247.701,73	33.246,00	56.454,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.440.198,87	0,00	0,00	27.440.198,87	12.203.262,11	463.096,00	0,00	12.666.358,11	14.773.840,76	15.236.936,76
2. Technische Anlagen	560.922,19	0,00	0,00	560.922,19	437.255,19	9.525,00	0,00	446.780,19	114.142,00	123.667,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.500.347,58	94.559,13	73.583,22	6.521.323,49	5.648.400,12	266.811,13	73.583,22	5.841.628,03	679.695,46	851.947,46
4. Anlagen im Bau	557.237,80	62.534,77	512.318,04	107.454,53	0,00	0,00	0,00	0,00	107.454,53	557.237,80
	35.058.706,44	157.093,90	585.901,26	34.629.899,08	18.288.917,42	739.432,13	73.583,22	18.954.766,33	15.675.132,75	16.769.789,02
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00
	35.377.654,17	**157.093,90**	**585.901,26**	**34.948.846,81**	**18.513.411,15**	**762.640,13**	**73.583,22**	**19.202.468,06**	**15.746.378,75**	**16.864.243,02**

S o n d e r p o s t e n

Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse im Geschäftsjahr 2019

	Zuwendungen/Zuschüsse				Zuwendungen/Zuschüsse				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.252.204,96	0,00	0,00	14.252.204,96	8.666.903,40	285.049,56	0,00	8.951.952,96	5.300.252,00	5.585.301,56
2. Technische Anlagen	161.097,72	0,00	0,00	161.097,72	64.437,56	8.055,16	0,00	72.492,72	88.605,00	96.660,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	752.785,95	0,00	0,31	752.785,64	588.352,84	76.975,11	0,31	665.327,64	87.458,00	164.433,11
4. Anlagen im Bau	165.320,53	164.575,77	329.896,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.320,53
	15.331.409,16	**164.575,77**	**329.896,61**	**15.166.088,32**	**9.319.693,80**	**370.079,83**	**0,31**	**9.689.773,32**	**5.476.315,00**	**6.011.715,36**

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Siegen wird ab dem 1. März 1974 in der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung geführt und hat seinen Sitz in Siegen. Es ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land NRW (Studierendenwerksgesetz -StWG-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 (GV.NRW.2014, Seite 547) sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 22. Juni 2016 insbesondere für die Studierenden an der Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Siegen in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich „Amt für Ausbildungsförderung". Das Studierendenwerk Siegen generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus sechs Bereichen. Das sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallkostenpauschale und der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätte, die Zuschüsse der Universität für den Betrieb der flexiblen Kinderbetreuung (Flexi), die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge sowie die durch das Studierendenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen aus dem Gastronomiebereich und dem Segment „Studentisches Wohnen".

Im Berichtsjahr 2019 veränderte sich die Zahl der sozialbeitragszahlenden Studierenden im Sommersemester von **18.309** auf **18.292** Studierende. Im Wintersemester sind gegenüber dem Vorjahr (19.534) nun **19.147** Studierende immatrikuliert.

Das Jahresergebnis 2019 des Studierendenwerks Siegen weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.428 TEUR aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 1.706 TEUR) um 278 TEUR verringert.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen „Gastronomie" und „Vermietung" entwickelten sich wie folgt und sind für 2020 wie nachstehend geplant:

	2020 Planumsatz TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Gastronomie	2.947*	1.985	2.069	2.470	2.951
Vermietung	2.673*	2.669	2.653	2.687	2.654
Gesamt	5.620*	4.654	4.722	5.157	5.605

*lt. Wirtschaftsplan, ohne Berücksichtigung der Coronavirus-Pandemie

Die durchschnittliche Belegungsquote in den Wohnheimen stieg aufgrund abgeschlossener Renovierungsmaßnahmen in 2019 auf 99,34 % (Vorjahr: 98,71 %).

Die Umsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Berichtsjahr insgesamt noch einmal um 84 TEUR auf 1.985 TEUR leicht zurückgegangen. Neben den verringerten Studierendenzahlen sind weiterhin die negativen Auswirkungen der Interimsversorgung auf dem Campus AR zu spüren. Seit Oktober 2017, mit Beginn der Baumaßnahmen im Rahmen der HKoP-Maßnahme, steht den Studierenden ein stark reduziertes gastronomisches Sitzplatzvolumen zur Verfügung, was zwangsläufig Umsatzrückgänge nach sich zieht.

Die Wareneinsatzquote bezogen auf die Betriebsleistung beträgt 14,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil geblieben. Das Kostenstellenergebnis des Gastronomiebereichs schließt mit einem Fehlbetrag von -3.000 TEUR ab und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 207 TEUR weiterhin verschlechtert. Nicht alle Kostenbereiche konnten analog zum Umsatzrückgang angepasst werden. Der Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1.551 TEUR ist vollständig in das Betriebsergebnis des Bereichs „Gastronomie" eingeflossen. Der Ausgleich des verbleibenden Defizits erfolgt über die studentischen Sozialbeiträge.

Erträge aus Zuschüssen

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Festbetragszuschuss	1.551	1.556	-5
Ausbildungsförderung	778	779	-1
Kindertagesstätte	935	877	58
Flexible Kinderbetreuung	125	120	5
Gesamt	3.389	3.332	58

Die Sozialbeiträge haben sich in 2019 um -19 TEUR auf 3.406 TEUR leicht verringert und werden voraussichtlich aufgrund der aktuell prognostizierten Studierendenzahl stabil bleiben.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.394 TEUR unwesentlich erhöht. Die Kosten für Energie (Gas, Fernwärme, Strom) halten sich mit insgesamt 616 TEUR weiterhin auf hohem Niveau. Bei einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist in den kommenden Jahren möglicherweise mit Kostensteigerungen in diesem Bereich zu rechnen.

Die durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,09 % und die leichte Erhöhung der Mitarbeiter*innenzahl haben sich mit einer Steigerung des Personalaufwandes um 185 TEUR auf 6.377 TEUR ausgewirkt.

Der Sanierungsaufwand für die Wohnheime und Gastronomiebetriebe sowie weitere Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 247 TEUR (Vorjahr: 378 TEUR).

Die Planungen, auf dem unbebauten Grundstück am Campus AR den Neubau eines Studierendenwohnheims mit 129 Plätzen zu realisieren, wurden im Jahr 2019 aufgegeben. Die Verzögerungen bei den zu erfüllenden genehmigungspflichtigen Verfahren und der gravierende Anstieg der Baukosten aufgrund dieser Zeitverzögerung machen eine wirtschaftliche Umsetzung in Verbindung mit sozialverträglichen Mieten nahezu unmöglich. Die bisher entstandenen Aufwendungen für dieses Projekt wurden im Jahr 2019 erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund planmäßiger Tilgungen um 15 TEUR auf 43 TEUR gesunken.

3. Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital hat sich um 1.428 TEUR auf 15.303 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalausstattung beträgt zusammen mit den Sonderposten für Zuschüsse im Verhältnis zur Bilanzsumme 79,1 %.

Die Bauerhaltungsrückstellungen betragen 1.313 TEUR (Vorjahr: 1.329 TEUR). Die Veränderung resultiert aus einem Rückstellungsverbrauch in Höhe von 16 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich durch planmäßige Tilgungen im Berichtsjahr um 710 TEUR auf 1.864 TEUR (Vorjahr: 2.574 TEUR) deutlich reduziert. Investitionen im Berichtsjahr wurden ausnahmslos aus der Liquidität geleistet.

Der Cashflow hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 256 TEUR auf 1.806 TEUR verringert.

Die Finanzlage des Studierendenwerks Siegen ist geordnet sowie kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Siegen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Verringerung des Anlagevermögens um 1.118 TEUR auf 15.746 TEUR ist auf planmäßige Abschreibung, Anlagenabgänge (Anlagen im Bau) und geringere Investitionen im Berichtsjahr zurückzuführen. Die kumulierten Vorleistungen des Wohnheimprojekts „Adolf-Reichwein-Straße“ des Vorjahres waren durch die Aufgabe des Projekts nicht mehr unter der Position „Anlagen im Bau“ in der Bilanz auszuweisen.

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen der gastronomischen Einrichtungen am Campus AR sind lediglich zur Erhaltung der Betriebstätigkeit unvermeidliche Ersatzinvestitionen in nicht wesentlichem Umfang getätigt worden.

Die Vorräte befinden sich aufgrund von eingeschränkten Lagerkapazitäten weiterhin auf niedrigem Niveau.

4. Nachtragsbericht

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus Anfang dieses Jahres und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens treffen viele Bereiche des Studierendenwerks. Gravierend sind die Auswirkungen in den Gastronomiebetrieben. Durch die behördliche Anordnung, sämtliche gastronomischen Einrichtungen ab 19. März 2020 bis auf Weiteres zu schließen, ist mit erheblichen Einnahmenverlusten zu rechnen. Das Veranstaltungsgeschäft ist vollkommen zum Erliegen gekommen. Die Eröffnung der neuen Betriebe wird nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden können. Die teilweise Wiedereröffnung ist zum Wintersemester 2020/2021, die vollständige Wiedereröffnung im Januar 2021geplant. Die eingeschränkte Reisemöglichkeit, Liquiditätsengpässe bei den Studierenden und die Verschiebung des Semesterbeginns werden zu einem Mehraufwand und zu Einnahmeverlusten auch im Wohnheimbereich führen. Die Studierendenwerke NRW haben zwecks Berücksichtigung der Einbußen im Nachtragshaushalt mit dem Land NRW Kontakt aufgenommen. Die erste Finanzhilfe für die Monate März und April 2020 in Höhe von 176 TEUR ist bereits geflossen. Die Auswirkungen dieser Aspekte auf das Jahresergebnis 2020 sind aktuell nicht konkret abzuschätzen, werden aber durch die neu geschaffene Möglichkeit, Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, abgemildert. Diese sind ab dem 1. Mai 2020 beantragt. Außerdem werden weitere Zuschüsse durch die Landesregierung erwartet und die Zahlung von Versicherungsentschädigungen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung geprüft.

Sollten die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie länger andauern, rechnet das BAföG-Amt mit einem erhöhten Arbeitsvolumen aufgrund einer steigenden Zahl von Aktualisierungsverfahren, hervorgerufen durch Einkommensverluste der Eltern, sowie einer Erhöhung der Darlehensvergabe durch die Daka aufgrund der Arbeitsmarktsituation für Geringverdiener. Die zurzeit stattfindende Bearbeitung der Anträge für die Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Studierende in pandemiebedingten Notlagen ist sehr zeitaufwendig.

Die spontane Schließung der Kindertagesstätten ab dem 16. März 2020 und die schrittweise Öffnung im Laufe der letzten Wochen verlangte den Mitarbeiter*innen hohe Flexibilität ab. Die neuen, vor allem hygienischen Vorgaben haben organisatorisch zu großen Umwälzungen geführt. Die KiBiz-Mittel stehen weiter uneingeschränkt zur Verfügung, so dass finanzielle Ausfälle hier nicht zu erwarten sind. Analog zur Kindertagesstätte musste die flexible Kinderbetreuung ab dem 16. März 2020 ebenfalls geschlossen werden. Ein eingeschränktes Betreuungsangebot steht seit dem 8. Juni 2020 wieder zur Verfügung.

Mit den Risiken der Coronavirus-Pandemie hat sich der interne Arbeitskreis für das Risikomanagement befasst und wird die Entwicklung im weiteren Verlauf engmaschig beobachten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich darüber hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

5. Risikobericht

Das vor einigen Jahren eingeführte Risikomanagementsystem hat sich etabliert. Es ist Aufgabe eines Arbeitskreises, im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen für die laufende Aktualisierung der Informationen über unsere Risikosituation Sorge zu tragen und permanent Veränderungen in der Risikostruktur und den dazugehörigen Prozessen zu analysieren. Das Risikomanagementsystem versetzt uns in die Lage, frühzeitiger und effektiver auf Risiken reagieren zu können.

Nach jetzigem Kenntnisstand bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Studierendenwerks Siegen verbunden

sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

6. Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken

Da für die nächsten Jahre gleichbleibende Studierendenzahlen erwartet werden, dürfte sich die Einnahmesituation, zumindest im Bereich der Einnahmen aus Sozialbeiträgen, nicht nennenswert verändern.

Die Umsätze der gastronomischen Betriebe sind aufgrund der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen. Auf dem Campus AR wird die Eröffnung der sanierten Betriebe schrittweise ab dem Wintersemester 2020/2021 geplant. Somit wird erst in der ersten Jahreshälfte 2021 mit einer verbesserten Einnahmesituation gerechnet. Dann stehen voraussichtlich wieder alle gastronomischen Einrichtungen zur Nutzung zur Verfügung. Die geplante Inbetriebnahme der Mensa und Cafeteria am neuen Campus US zum 1. Mai 2020 musste aufgrund der Coronavirus-Pandemie verschoben werden. Die Neueröffnung ist für den Januar 2021 geplant. Da den Studierenden auch am neuen Standort vollwertiges und gesundes Essen zu sozialverträglichen Preisen angeboten werden soll, ergibt sich automatisch auch hier ein defizitärer Geschäftsbetrieb. Die Universität Siegen prüft zurzeit, in welcher Form das Wintersemester 2020/2021 angeboten werden soll. Angedacht ist ein Hybridsemester, welches die Präsenzpflicht lediglich für einen Teil der Veranstaltungen vorsieht. In diesem Fall ist von einer geringeren Anzahl an Studierenden auf dem Campus auszugehen. Noch vor dem Lockdown in Deutschland wurde das Personal für die neuen bzw. sanierten Betriebe planmäßig eingestellt. Die Mitarbeiter*innen befinden sich in Kurzarbeit.

Im Wohnheimbereich wird auch in den kommenden Jahren mit weiterem Investitions- und Sanierungsbedarf bei den Bestandsimmobilien gerechnet.

Die Schaffung von zusätzlichem campusnahen Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten hat nach wie vor Priorität. Durch den Kauf der Immobilien „Friedrichstraße 87“ und „Effertsufer 74“ werden nach Umbau ca. 130 neue Wohneinheiten in der Stadt zur Verfügung stehen. Die Realisierung dieser Wohnheimplätze, die u. a. aus eigenen Mitteln finanziert werden sollen, wird zwangsläufig zu einem Abbau der liquiden Mittel führen. Mit Mieteinnahmen für das Objekt „Friedrichstraße 87“ ist ab dem Wintersemester 2020/2021 zu rechnen. Die Planungen für das Gebäude „Effertsufer 74“ werden das gesamte Jahr 2020 in Anspruch nehmen.

Auch im Gastronomiebereich sind laufend Modernisierungsmaßnahmen notwendig, um die Einrichtungen für die Studierenden attraktiv zu gestalten. Dies geschieht durch die umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des HKoP-Projektes auf dem Campus AR.

Durch die gute Liquiditätslage und die äußerst stabile Eigenfinanzierungskraft ist vorerst keine Aufnahme von Fremdkapital geplant. Abzuwarten bleibt aber die Liquiditätsbelastung durch die Coronavirus-Pandemie.

Angesichts der entschiedenen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist ein erheblicher und rascher Zinsanstieg nicht zu erwarten. Die Leitzinsen sollen „über das Ende 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich“ auf dem niedrigen Niveau bleiben. Auch die neue EZB-Präsidentin hält an diesem Kurs fest. Ob Zinserhöhungen, bedingt durch die Coronavirus-Pandemie, beschlossen werden, bleibt abzuwarten.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben weiterhin gut gerüstet.

7. Prognosebericht

Die Universität Siegen arbeitet im Rahmen des Masterplanes weiterhin intensiv an der Umsetzung der Zweistandortstrategie, d. h. dem Ausbau des Campus AR als naturwissenschaftlich-technischen Campus sowie dem Ausbau des Campus US zu einem Campus „Innenstadt“ für die sozial-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Dies hat zur Folge, dass Bedarf an campusnaher studentischer Infrastruktur in Form von Wohnraum, gastronomischer Versorgung

und Kinderbetreuung besteht. Diesem Bedarf wollen wir gerecht werden und haben eine Immobilie im Innenstadtbereich in der Friedrichstraße 87 erworben. Hier sollen 27 Wohnheimplätze geschaffen werden. Die Planungs- und Umbaukosten des Projektes sind mit ca. 1,5 Mio. EUR veranschlagt. Geplant ist, dieses Projekt ohne Fremdmittel zu realisieren. Außerdem bot sich die Möglichkeit, die ehemalige Lagerhalle „Effertsufer 74“ käuflich zu erwerben. Hier sollen ca. 100 studentische Wohneinheiten entstehen.

Im Rahmen der Zweistandortstrategie sollte in der Innenstadt eine Kindertagesstätte unter der Trägerschaft des Studierendenwerks realisiert werden. Nach vielen Gesprächen mit der Stadt Siegen wurde dieses Vorhaben aufgegeben.

In dem Ende 2019 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird nach der Prognoserechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 50 TEUR erwartet. Unklar ist, in welcher Höhe die Coronavirus-Pandemie das Ergebnis verändern wird.

Grundsätzlich werden für die kommenden Jahre stabile Studierendenzahlen prognostiziert. Im Wintersemester 2019/2020 sind 19.147 sozialbeitragspflichtige Studierende registriert. 19.358 Studierende werden für das Wintersemester 2020/2021 erwartet. Die Sozialbeiträge stellen einen gewichtigen Anteil an der Gesamtfinanzierung dar, zumal die Zuschüsse der öffentlichen Hand seit Jahren annährend stagnierend sind. Der Sozialbeitrag beträgt zurzeit 90,50 EUR je Semester. Im Budget 2020 wurden 3.446 TEUR veranschlagt.

Negative Änderungen bei der Entwicklung des Festbetragszuschusses des Landes NRW sind nicht zu erwarten. Die Verteilung des Zuschusses unter den zwölf Studierendenwerken in NRW basiert unter anderem auf den Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Aufgrund einer Sondervereinbarung der Studierendenwerke NRW dienen für das Studierendenwerk Siegen jedoch weiterhin die Umsatzzahlen aus 2015 als Bemessungsgrundlage. Die Umsatzrückgänge aus dem Umzug der Fakultät III zum neuen Campus Unteres Schloss im Jahr 2016 und der HKoP-Maßnahme am Campus AR seit Oktober 2017, führen somit nicht zu einer Verringerung des Festbetragszuschusses. Im Haushalt des Landes NRW sind zur Finanzierung der Studierendenwerke ab dem Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 4 Millionen EUR vorgesehen. Dies ist der erste Schritt, die finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu verbessern.

Der Zuschuss für den Bereich „BAföG“ wurde für das Jahr 2020 mit 750 TEUR veranschlagt. ‚Tatsächlich können wir aber für das Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 758 TEUR verzeichnen. Die Gesamtzahl der beschiedenen Anträge ist im Jahr 2019 um 9,3 % gefallen. Ca. 17 % der Studierenden in Siegen stellten einen BAföG-Antrag.

Im Bereich der Kindertagesstätte beträgt der Budgetansatz für das Jahr 2020 für den Betriebskostenzuschuss 939 TEUR. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind 76 Kinder angemeldet. Entsprechend unserer Betriebserlaubnis ist somit die Kindertagesstätte vollständig ausgelastet.

Im Gastronomiebereich wurde nach der im November 2019 erstellten Prognose für das Jahr 2020 mit deutlich steigenden Umsätzen, auf insgesamt 2.947 TEUR, gerechnet. Diese Planwerte beruhten auf der Annahme, dass die Wiedereröffnung am Campus AR und die Neueröffnung der Mensa am Campus US planmäßig im Sommer 2020 stattfinden. Außerdem wurde die zeitgleich geplante Preisanpassung berücksichtigt. Durch die Coronavirus-Pandemie und die Schließung der Betriebe seit dem 19. März 2020 sind Umsatzzahlen für das Jahr 2020 nicht planbar geworden. Im Moment ist es vorgesehen, einen Teil der Betriebe zum Start des Wintersemesters 2020/2021 wieder zu betreiben. Alle gastronomischen Einrichtungen werden voraussichtlich zum Anfang des Jahres 2021 wieder in Betrieb sein. Die Universität Siegen plant die Präsenzpflicht der Studierenden auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Diese Entwicklung wird sich mittelfristig negativ auf den gastronomischen Betrieb auswirken.

Für den Wohnheimbereich ging die Planung für das Jahr 2020 noch von leicht erhöhten Mieteinnahmen in Höhe von 2.673 TEUR aus. Die Höhe der Mietausfälle bedingt durch die Corona-Pandemie beläuft sich bis Ende Juli 2020 jedoch bereits auf ca. 24 TEUR.

Im Personalbereich wurde für 2020, aufgrund weiterer tariflicher Erhöhungen und obligatorischer Stufensteigerungen sowie insbesondere der Neueinstellungen für die gastronomischen Betriebe, mit erheblichem Mehraufwand geplant. Wir rechnen hier mit einer Kostensteigerung von rund 1.893 TEUR = 30 % mehr gegenüber den Kosten des Jahres 2019. Die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, werden die tatsächlichen Kosten abmildern.

Im Jahr 2020 sind für konkrete Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnheimbereich Ausgaben in Höhe von rd. 361 TEUR eingeplant.

Im I. Quartal 2020 konnte die Immobilie „Effertsufer 74“ in Siegen Mitte vom Studierendenwerk Siegen erworben werden. Diese ehemalige Fabrikhalle soll zu Wohneinheiten für Studierende umgebaut werden. Der Kaufpreis in Höhe von 1,1 Mio. EUR wurde ohne Fremdmittel aufgebracht. Planungskosten werden in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR angesetzt. Ziel ist es, bis Ende 2020 eine Baugenehmigung zu erlangen.

Für den Bereich „Studentisches Wohnen“ erwartet das Studierendenwerk Siegen auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der Bestandsimmobilien, um die Wohnanlagen weiterhin in einem zeitgemäßen und attraktiven Zustand zu erhalten.

Bei Realisierung der im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigten Investitionsvorhaben sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen werden sich im Jahr 2020 aufgrund planmäßiger Tilgungen sowie der Ablösung von drei Darlehen mit einer Gesamthöhe von 655 TEUR auf rund 25 TEUR reduzieren. Erstmals wurden im Wirtschaftsplan 2020 Verwahrentgelte für Bankguthaben berücksichtigt.

Die Ist-Zahlen des ersten Quartals 2020, bis zur Schließung der Betriebe am 19. März 2020, zeigten eine stabile Umsatzentwicklung im Gastronomiebereich. Die Auswirkungen politischer Entscheidungen bezüglich der Corona-Pandemie bleiben abzuwarten. Die Möglichkeit Kurzarbeitergeld abzurechnen, die Berücksichtigung im Nachtragshaushalt des Landes NRW und die Inanspruchnahme der bestehenden Betriebsunterbrechungsversicherung stellen wirtschaftlich eine große Entlastung dar. Die geplant vorsichtige Ausgabepolitik im operativen Geschäft wird beibehalten. So sehen wir keine relevanten Risiken, die die künftige Entwicklung gefährden könnten, zumal unsere finanzielle Situation trotz allem als ausgesprochen stabil zu bezeichnen ist.

Siegen, im Juli 2020

Studierendenwerk Siegen,
Anstalt des öffentlichen Rechts

D. Rujanski
(Geschäftsführer)

Bestätigungs-vermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Studierendenwerks Siegen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Siegen,** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Studierendenwerks. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studierendenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Attendorn, den 22. Juli 2020

Dipl.-Kfm. Magnus Schröder
Wirtschaftsprüfer

Magnus Schröder
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
Studierendenwerk Siegen
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen
Tel.: 0271 / 740-0
Fax: 0271 / 740-4971
Geschäftsführer: Dipl. Soz. Päd. Detlef Rujanski
E-Mail: detlef.rujanski@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Bildmaterial:
Studierendenwerk Siegen
Titelseite: DSW, Carsten Schmale, Jaro Hense
Seiten 1, 6, 10, 11, 19, 28: Carsten Schmale
Seite 7: Universität Siegen
Seiten 12, 13, 24, 25: Jaro Hense
Seite 13, 16, 18, 20, 21: DSW
Seite 22, 25: Katrin Staudt
Seite 26: Kanjani Weber
Seite 30: Pixabay, Pete Linforth
Seite 40: Adobe Stock, DOC RABE Media